Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung des

des Landschaftsbeirates

(IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**10.03.2015**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Grevenbroich Sitzungsraum V/VI (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181 601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:13 Uhr
Den Vorsitz führte:	Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Peter J. Esser
4. Herr Gernot Göbert — ab 17:15 Uhr
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Paul Heusgen
7. Herr Horst-Dieter Hübinger
8. Herr Peter Kallen
9. Herr Karl-Georg Klauth
10. Herr Markus Kühl
11. Frau Maria Susanne Lechner
12. Herr Wolf Meyer-Ricks

• stellvertretende Mitglieder

13. Herr Ulrich Bachmann — bis 17:15 Uhr
14. Herr Hans-Otto Bolten

• Gäste

15. Herr Peter Hilgers — Stadt Neuss
16. Herr Ralf Krechel — Stv. Beiratsmitglied

1/61

17.	Herr Jürgen Reith	Stv. Beiratsmitglied
18.	Herr Elmar Schmidt	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Do.
19.	Herr Michael Stevens	Biologische Station

• Verwaltung

20.	Herr Volker Große	Amt 61

• Schriftführer

21.	Herr Ulrich Schmitz	Amt 68

2/61

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**3**
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0491/XVI/2015	4
4.1.	Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen und Projekte	4
4.2.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Feldhamsters	5
4.3.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation der Knoblauchkröte	6
4.4.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	7
4.5.	Vortrag von Herrn Elmar Schmidt zur Situation der Schwarzpappel	9
5.	Befreiungen	11
5.1.	Errichtung eines Schutzdaches und Installation einer Fontäne am Jröne Meerke, Stadt Neuss Vorlage: 68/0497/XVI/2015	11
5.2.	Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Gohr, Stadt Dormagen Vorlage: 68/0501/XVI/2015	14
6.	Mitteilungen	15
7.	Anfragen	15

3/61

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die zweite Sitzung des Beirates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung der Beiratsmitglieder Ralf Krechel und Gernot Göbert von ihren Plätzen.

Der amtierende Vorsitzende verpflichtete die Mitglieder des Beirates durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel:

> **Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.**

Die Beiratsmitglieder bekundeten ihre Zustimmung zu der erfolgten Verpflichtung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf den vorliegenden Bericht des Vorsitzenden. Wortmeldungen hierzu ergaben sich nicht. Der Bericht ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4/61

4. Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0491/XVI/2015

4.1. Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen und Projekte

Protokoll:

KOVR Große führte anhand eines Folienvortrags in die Thematik mit dem Vortrag "Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss" ein. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.
Er definierte hierbei inhaltlich den Begriff des Artenschutzes und erläuterte die zu Grunde liegenden übernationalen und nationalen Bestimmungen für den allgemeinen und besonderen Artenschutz mit besonderem Bezug zu den gesetzlichen Besitz- und Vermarktungsverboten, den Zugriffsverboten und der Berücksichtigung in Fachplanungen und Einzelverfahren.
Abschließend ging er auf 4 laufende Artenschutzprojekte im Rhein-Kreis Neuss ein,

nämlich für

- den Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling,
- den Feldhamster,
- die Knoblauchkröte und
- die Schwarzpappel.

Auf diese gefährdeten Arten werde in den folgenden Vorträgen der Biologischen Station und von Herrn Schmidt näher eingegangen.
Aktive Artenschutzmaßnahmen im Rhein-Kreis Neuss erfolgten neben der sonderordnungsbehördlichen Überwachung durch die Festsetzung von Schutzgebieten in der Landschaftsplanung und die Aufnahme der FFH-Vorgaben in die Schutzgebietsfestsetzungen, durch die Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsmaßnehmen nach den Festsetzungen der Landschaftspläne und den Vertragsnaturschutz.
Trotz aller rechtlichen Vorgaben habe man weltweit einen Rückgang der besonders seltenen und gefährdeten Arten zu verzeichnen. Dies gehe wesentlich auf die Zerstörung und Beeinträchtigung der natürlichen Lebensräume zurück. Habitatschutz sei also praktizierter Artenschutz. Daneben gebe es noch weitere Gründe wie die Verfolgung einzelner Arten, die Verschmutzung der Umwelt, klimatische Veränderungen, genetische Verarmung von Populationen und die Verdrängung durch Neobiota.
Besonders betroffen seien im Gegensatz zu den Generalisten die Spezialisten mit einer engen Toleranz gegenüber Umweltfaktoren.
KOVR Große erläuterte abschließend mit Blick auf die folgenden Vorträge den Rahmen der vier wesentlichen Artenschutzprojekte im Rhein-Kreis Neuss für den Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den Feldhamster, die Knoblauchkröte und die Schwarzpappel.
Er dankte dem Team der Biologischen Station und Herrn Schmidt für die langjährige gute Zusammenarbeit für den Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss.

5/61

4.2. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Feldhamsters

Protokoll:

Herr Stevens, Leiter der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss, erläuterte Situation, Problematik und Maßnahmen zu den Arten Feldhamster, Knoblauchkröte und Dunkler-Wiesenknopf-Ameisenbläuling anhand von Folienvorträgen. Die Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Diskussion zu den Vorträgen unter den Tagesordnungspunkten 4.2 bis 4.4 erfolgte im Anschluss an den Vortrag zu Tagesordnungspunkte 4.4.

Der größte Bestand des Feldhamsters im Rhein-Kreis Neuss sei in Rommerskirchen-Butzheim gewesen. Potentielles Entwicklungsgebiet sei die gesamte niederrheinische Bördenlandschaft in Nordrhein-Westfalen; bekannt sei der Feldhamster jedoch hier nur in den Räumen Rommerskirchen, Pulheim und Zülpich. Die kleinen Vorkommen in der Grenzregion stammten von Tieren aus den Niederlanden ab.
Auf der Grundlage der Funde im Raum Butzheim habe das LANUV NRW Gebiete mit Bewirtschaftungsregelungen auf den landwirtschaftlichen Flächen abgegrenzt.
Bei der Auswertung der Ergebnisse aus dem Raum Butzheim müsse berücksichtigt

werden, dass nicht jeder Bereich in jedem Jahr kartiert werde. Die Funde seien von 2009 bis 2011 rückläufig. 2011 habe man nur 9 Funde. Derzeit sei die Art hier praktisch ohne Nachweis. Dies bedeute aber nicht, dass die Art hier ausgestorben sei. Auch in anderen Gebieten seien lange Zeit keine Feldhamster gefunden worden, dennoch sei die Art dort noch vorhanden. Es sei also durchaus sinnvoll und wichtig, die Verträge über die angepasste Bewirtschaftung fortzuführen. Dies geschehe im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms.
Aktuell gebe es einen Entwurf des LANUV NRW für die hamsterfreundliche Bewirtschaftung, der deutlich höhere Prämien vorsehe, die den niederländischen Prämien nahe kämen. Derzeit hänge dies von der Entscheidung der EU ab.
Seiner persönlichen Einschätzung nach könne der Feldhamster in Rommerskirchen ohne eine Aufstockung keine stabile Population mehr begründen. Da auch in Zülpich ein Rückgang zu verzeichnen sei, prüfe das Umweltministerium derzeit, ob eine Erhaltungszucht durchgeführt werde. Die Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

4.3. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation der Knoblauchkröte

Protokoll:

Die Folien des Vortrags von Herrn Stevens sind als **Anlage** beigefügt.

6/61

Die Knoblauchkröte, so erläuterte Herr Stevens, sei im Rhein-Kreis Neuss nur an einem Standort bekannt, nämlich im Bereich der Heidbergmühle in Meerbusch. Frühere Funde lägen auch aus den Räumen Neuss und Dormagen vor.
Die Knoblauchkröte sei an ihren im Gegensatz zu anderen Krötenarten senkrechten Pupillen und ihrem Scheitelhöcker gut erkennbar.
Das Vorkommen an der Heidbergmühle sei besonders bedeutsam, da es die Vorkommen in der Eifel langfristig mit den Vorkommen im Münsteraner Raum wieder vernetzen könne.
1994 sei in einem ausführlichen Gutachten des IVÖR an der Heidbergmühle ein Bestand von 12 Tieren bestätigt worden. Auch 1995 sei ein Nachweis erfolgt. Nach 2003 sei das ursprüngliche Laichgewässer ausgetrocknet und 2008 optimiert worden. Man habe in dem Jahr vermutlich das letzte Weibchen der Population einfangen können, ein weiteres Mal im Jahr 2012.
Im Jahr 2013 habe das Weibchen abgelaicht, so dass man Kaulquappen habe aussetzen können. Im Rahmen einer Bachelorarbeit sei die Abwanderung der Jungkröten verfolgt worden. Die Hauptwanderrichtung sei Nordwesten, in Richtung einer Kompensationsfläche, die speziell für die Knoblauchkröten bewirtschaftet werde. In diesem Jahr habe man erneut einen Zaun aufgestellt, um das Zuwanderungsverhalten zu untersuchen.
Im Münsterland bestehe ein LIFE-Zuchtprojekt für die Knoblauchkröte. Hieraus habe man 2014 300 Exemplare erhalten können, um die genetische Qualität zu erhöhen. Weitere 500 Kaulquappen habe man aus dem Rhein-Erft-Kreis erhalten, so dass heute dort 3 genetische Linien zur Vermehrung vorhanden seien.
Sowohl auf lokaler, als auch auf regionaler Ebene sei eine Vernetzung der Lebensräume der Knoblauchkröte anzustreben, die Schaffung weiterer Laichgewässer und die Optimierung der Landlebensräume. Dies könne auch im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms gefördert werden.

4.4. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Protokoll:

Herr Stevens wies darauf hin, dass viele Artenschutzprojekte Kooperationsprojekte seien, hier zum Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling insbesondere mit dem Rhein-Kreis Neuss, dem LANUV NRW, dem Umweltministerium NRW und dem Entomologischen Verein wie auch vielen Ehrenamtlichen, die auf verschiedenste Art zum Gelingen beitrügen.

Die Folien des Vortrags von Herrn Stevens sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Der Falter sei eine Art der Flussauen mit sich ständig ändernden Bedingungen. Bei Beginn des Artenschutzprojektes sei ein Vorkommen in Krefeld eines der wenigen in der Tieflandregion Nordrhein-Westfalen gewesen. Mittlerweile sei das Vorkommen in der Buersbachaue bereits größer, als am Latumer Bruch selbst. Neuss ei eine Wanderbarriere. Man arbeite daher nördlich von Neuss mit Tieren aus dem Latumer Bruch. Südlich von Neuss habe man wegen der zu erwartenden erheblichen Ausbreitungsverzögerungen 2007 eine Wiederansiedung vorgenommen.
Entscheiden für das Vorkommen des Artenensembles sei das Vorkommen der roten Knotenameise, von der eine gewisse Nestdichte gegeben sein müsse. Das Thema Ameisenbläuling sei ein Thema für Ameisenspezialisten. Vorhanden sein müsse auch die Wirtspflanze, der Große Wiesenknopf, dessen Flächen zu ganz bestimmten Zeiten, nämlich Ende Mai / Anfang Juni und Ende September, besser noch Anfang Oktober, gemäht werden müsse.
Die Entwicklungsstandorte seien relativ kleinflächig und damit für die Landwirtschaft von geringem Interesse.
Die Beobachtungen seien stattlich, an einem Tag bis über 40 Tiere. Der Falter werde etwa 4 bis 5 Tage alt und sterbe dann. Hieraus resultiere an bestimmten Tagen ein recht hoher Flugbetrieb.
Die Versetzung erfolge nicht über ein Fangen der Falter, sondern über ein zusätzliches Blütenangebot aus einer Staudengärtnerei, an die die Falter ihre Eiere ablegte und die dann verpflanzt würden. Dies sei eine schonende Methode. Mit ihr könne man neue Populationen sanft begründen. In der Spey habe man diese Maßnahme erstmals 2010 durchgeführt. Mittlerweile könne man nach den beobachteten Flugaktivitäten von einer eigenen Population ausgehen. In Uedesheim habe sich das 2007 neu begründete Vorkommen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Angestrebt sei ein Netz aus Populationen, das zu einer Stärkung auch in problematischen Zeiten beitrage.
Langfristig sei eine Vernetzung auch mit den Beständen in der Urdenbacher Kämpe und in der Erftschiene geplant.
Geprüft werden müsse noch, ob es denkbar sei, über das Kreiskulturlandschaftsprogramm, Kompensationsmaßnahmen und Ökokonto oder über extensive Beweidung größere Standorte zu erhalten.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass, bevor die Population des Bläulings in Ilverich am alten Deich erloschen sei, dort noch tausend gezählte Falter unterwegs gewesen seien. Eine falsche Mahd und Beweidung habe zum Zusammenbruch der Population geführt. Er fragte, ob nunmehr, nach dem Bau des neuen Deichs mit neuen Ansied-

lungen gerechnet werden könne.

Herr Stevens erläuterte, dass der neue Deich anders aufgebaut sei, als der Altdeich. Zudem bestehe im Vorland eine Zaunpfahlreihe, die ein Standort der Ameise gewesen sein könne, heute nicht mehr. Der Bläuling sei auch Thema im Planfeststellungsverfahren gewesen. Es bestehe bei Langst-Kierst noch ein Deichabschnitt, der blind ende. Hier könne man durch Anpassung der Mahd die Situation Brache-Deich mit Wiesenknopf wieder herzustellen. Das Wichtigste sei aber das gemeinsame Vorkommen von Wirtsameise und Wiesenknopf.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass dieser Abschnitt vor dem Neubau des Deichs gut besiedelt gewesen sei. Wenn sich der Teilabschnitt nun so entwickeln lasse, dass die negativen Folgen des Deichbaus ausgeglichen würden, könne doch Hoffnung bestehen.

Herr Stevens erklärte, dass die Ameise auch acht Jahre nach dem Bau nicht habe festgestellt werden können. Vorgehensweise mit dm Entomologischen Verein sei es daher, sich auf die Räume zu konzentrieren, wo die Ameise ansässig sei, wie im Bereich Buersbach und Uedesheim. Dann sei es relativ einfach, die Wirtspflanze dorthin zu bringen. Die Artengemeinschaft habe auch eine historische Komponente. Ameisenbauten im Bergischen seien zum Teil Jahrzehnte alt. Dies könne kaum geschaffen werden. Hier müsse man abwarten. Ansiedlungsversuche der Ameise hätten nicht so gut funktioniert.

Beiratsmitglied Grimbach betonte, dass die hier diskutierten vier gefährdeten Arten nur die Spitze des Eisbergs seien. Es verschwänden immer mehr Arten aus der Landschaft. Für ihn stelle sich die frage, was man tun könne, um die Lebensraumbedingungen der Arten zu verbessern oder zumindest zu erhalten. Alle Tiere und Pflanzen reagierten auf großflächige Maßnahmen. Deichneubauten zum Beispiel würden heute über viele Kilometer vorgenommen. Dies führe zum Verschwinden von Populationen. Wichtig sei es, den Lebensraum verbessernde Maßnahmen wie die Anlage von Feuchtgebieten so durchzuführen und zu schützen, dass auch ein genetischer Austausch möglich sei, und nicht nur punktuelle Aktionen durchzuführen. Stattdessen werde nun darüber diskutiert, auf der Insel im Naturschutzgebiet bei Zons eine Museumsinsel einzurichten. Dies mache ihn sprachlos. Dies seien Bereiche, die als Naturschutzgebiet festgesetzt worden seien, nicht zuletzt auch als potentielle Laichgebiete. Nun bestehe die Gefahr, dass dies wieder zerstört werde.
Es müsse ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig es sei, solche Biotope wieder zu vernetzen und zusammenzuführen. Er spreche hier auch den Flächennutzungsplan Dormagen an. Hier werde die Achse zwischen Knechtsteden und dem Grind geschwächt. Er befürchte, dass dies in die falsche Richtung gehe.
Im Bereich von Delhoven sei ein großes Rückhaltebecken angelegt worden. Dies liege aus seiner Sicht günstig, um zum Beispiel dort ein Laichbiotop anzulegen.

Herr Stevens erklärte, dass man bei den vielen Großprojekten heute vielleicht auch bei Naturschutzmaßnahmen in vergleichbaren Dimensionen denken müsse. Wenn der Rhein wieder frei mäandrieren könne, seien eine Menge Probleme wieder beseitigt, da der Strom bestimmte wertvolle Lebensräume von sich aus schaffen werde. Dies sei aber bei einer Bundeswasserstraße nicht sehr wahrscheinlich. Er erinnere an die seinerzeitige Diskussion um die Renaturierung der Oelgangsinsel. Daher müsse man sich auf das Machbare konzentrieren, teilweise eben auch auf kleinflächige Maßnahmen.

Beiratsmitglied Grimbach führte aus, dass der Beirat aufgerufen sei, sich mit den Per-

spektiven für die Zukunft zu befassen und hier Anregungen und Anstöße zu geben. Der Artenschwund dürfe nicht so weitergehen. Dies betreffe auch die Bauleitplanung, in deren Rahmen man die notwendige Vorsorge treffen müsse.

Beiratsmitglied Krechel wies darauf hin, dass ein kleiner Deich am Reckberg am Uedesheimer Rheinbogen demnächst saniert werden solle. Dieser besitze eine sehr gute Population der Wirtspflanze für den Bläuling. Er rege an, zu überlegen, dort die Wirtsameise anzusiedeln.

Beiratsmitglied Klauth nahm Bezug auf das kommende Greening-Programm für die Landwirtschaft, wonach jeder Landwirt zukünftig 5 % seiner Fläche für naturnahe Maßnahmen wie zum Beispiel breite Blühstreifen an den Äckern zur Verfügung stellen müsse. Die Landwirte seien hierzu bereit, bekämen dies aber auch entschädigt. Er sei zuversichtlich, dass dies den Natur- und Artenschutz weiterbringe.

Herr Stevens stimmte dem zu, machte aber deutlich, dass sich die Maßnahmen an die punktuellen Erfordernisse des Artenschutzes anpassen müssten.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Lechner nach den Möglichkeiten zur Ansiedlung der Roten Knotenameise antwortete Herr Stevens, dass der Entomologische Verein tausende von schwärmenden Knotenameisen abgesammelt und auf einer neuen Fläche ausgesetzt habe. Diese seien aber sämtlich von der Schwarzen Wegameise massakriert worden. Bis auf Weiteres bleibe man daher bei der Suche nach den entsprechenden Standorten.

Vorsitzender Lechner machte darauf aufmerksam, dass auch die Arten, die an trockene und magere Standorte gebunden seien, ein Problem seien. Vielfach hätten diese durch angewehten Stickstoff nicht mehr die Möglichkeit, einen mageren Standort zu besiedeln. Die Eutrophierung greife um sich, selbst bei Gewässern. Man könne beinahe absehen, welche Art demnächst verschwinden werde.

4.5. Vortrag von Herrn Elmar Schmidt zur Situation der Schwarzpappel

Protokoll:

Herr Schmidt dankte für die Einladung zum Vortrag, die er gerne angenommen habe.

Die von Herrn Schmidt im Rahmen seines Vortrags gezeigten Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Schwarzpappel sei der mächtigste bodenständige Baum im Rhein-Kreis Neuss. Sie sei für ihn ein Leuchtturm und eine Erinnerung an die lange zurück liegenden Zeiten, als man noch Wald am Ufer gehabt habe. Die Schwarzpappel sei auf Katastrophenstandorte spezialisiert, die man insbesondere in den Gleituferbereichen des Rheins finde. Nur auf diesen Rohböden als Kies- Schotter- und Sandbänken sei der Baum in der Lage, sich fortzupflanzen. Auf Wiesen oder auf Acker sei eine natürliche Verjüngung nicht möglich. Hier müsse der Mensch helfen.
Er sei ab 2001 über seine Arbeit mit Weiden zur Schwarzpappel gekommen und habe methodisch nach diesen Bäumen in deren natürlichem Verbreitungsgebiet entlang des Rheins gesucht. Diese Aufgabe fasziniere ihn heute noch.

Die Schwarzpappel sei eine Art der Roten Liste, in NRW mit dem Gefährdungsstatus 2, stark gefährdet. Wichtig sei die Beachtung der Bestandesentwicklung, da man nicht von einzelnen hervorragenden Bäumen, sondern von Beständen eines Spezialisten am Wasser spreche.
Herr Schmidt verdeutlichte anschließend anhand von Aufnahmen aus dem Naturschutzgebiet Zonser Grind die Wuchsform der Schwarzpappel als Einzelbaum und im Bestand sowie im Vergleich dazu Hybriden als älteste Kreuzung aus der europäischen Schwarzpappel und einer der beiden amerikanischen Schwarzpappeln. Diese Kreuzung sei bereits Anfang des 18. Jahrhunderts begonnen worden, um die Stammform für die wirtschaftliche Nutzung zu optimieren. Die Schwarzpappel sei nur begehrt gewesen, weil sie als Art sehr resistent gegen Krankheiten sei.
Gut erkennbare Merkmale der Schwarzpappel seien die später typischen Knoten und Wasserreiser, um bei ihrer hohen Vitalität mit großer Blattmasse möglichst viel Stoffumsatz zu bewirken. Die Schwarzpappel besitze im Alter eine sehr raue Borke, die die Art als Schutz gegen das früher oft vorkommende Eis auf dem Fluss entwickelt habe.
Herr Schmidt erläuterte anschließend die charakteristischen Merkmale der Schwarzpappel an Blättern und Blüten.
Im Anschluss ging Herr Schmidt auf die Vermehrung der Schwarzpappel ein. Die Schwarzpappel vermehre sich nicht nur vegetativ durch z. B. den Abwurf von Ästen. Ihre Samenkapseln seien in der Lage, innerhalb des Fruchtstandes mit den Samenkapseln über Wochen hinweg keimfähig zu bleiben. Die Samen würden durch das Wasser transportiert und an bestimmten Stellen abgelagert. Wichtig sei ein bestimmtes Maß an Feuchtigkeit. Die Jungpflanzen seien in der Lage, sich durch gedrehte und lange Wurzeln im Boden festzusetzen.
Bei der Entwicklung der Jungpflanzen müsse alles zusammenpassen: Fruchtreife, Wassergeschehen, Temperatur und Hochwasserbedingungen. Dies habe er in den zurück liegenden 14 Jahren dreimal erlebt. In den folgenden Jahren müssten die Jungpflanzen gegen Hochwasser, mitgeschwemmte Stoffe und Eis ankämpfen. Sie seien in der Lage, sich auf ändernde Wasserstände einzustellen, wenn man sie lasse. Leider seien solche Pflanzenaufkommen an den Bundeswasserstraßen nach den gesetzlichen Vorgaben zu beseitigen, um Schäden zu vermeiden. Eigentlich führe aber die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit der gleichzeitigen Erhöhung der transportierten Energie in den Niederlanden zu Problemen, was hydraulisch überdacht werden müsse.
Im Bereich Zonser Grind sei der Mäander des Rheinstroms besonders und ideal ausgeprägt, so dass sich hier ein interessantes Gleitufer entwickeln könne, welches ideale Voraussetzungen für die Vermehrung der Schwarzpappel biete.
Es sei notwendig, in der Fläche zu arbeiten. Zunächst sei eine Kartierung der vorhandenen echten Schwarzpappelbestände erforderlich. Hierbei habe er Unterstützung durch den Landesbetrieb Wald und Holz erhalten, auch bei der Werbung von Knospen- und Blattproben. Ergebnis der darauf folgenden genetischen Untersuchungen sei gewesen, dass man es mit hoher Sicherheit mit einem Bestand der echten Schwarzpappel zu tun habe. Die Ergebnisse bestätigten den generativen Ursprung der Verjüngung, was für die Erhaltung des genetischen Potentials der Art eine sehr große Bedeutung habe. Hier handele es sich auch nach Aussagen von weiteren Fachleuten um einen forstbotanischen Schatz. Dieser müsse gesichert werden.

Auf die Nachfrage von Beiratsmitglied Meyer-Ricks erläuterte Herr Schmidt, dass die Hybridformen der Schwarzpappel unfruchtbar seien. Hiervon gebe es mehrere Formen, Serotina und die Subspecies Italica, die mangels entsprechender Kenntnisse vor Jahrzehnten als Schwarzpappeln vermarktet und gepflanzt worden seien. Weitere Hybridformen seien Regenerata und Robusta als häufigste Formen, die aber ein früheres Blühverhalten hätten. Einzig die Spätpappel habe das gleiche Blühverhalten.

Beiratsmitglied Göbert fragte nach der Berücksichtigung der Schwarzpappeln bei den Einschlagarbeiten im Grind.

Herr Schmidt bestätigte dies. Er sei von den Forstbeamten mehrfach angesprochen worden. Außer im Fall eines Privateigentümers im Bereich eines Campingplatzes bereits vor Ela seien keine Schwarzpappeln gefallen.

Auf Nachfrage des Beiratsvorsitzenden erklärte Herr Schmidt, dass die Pyramidenpappel eine hier gebietsfremde Subspecies der Schwarzpappel sei. Diese sei in napoleonischer Zeit als Straßenbaum eingeführt worden, glücklicherweise als männliche und nicht sehr fruchtbare Klone. Bei einem weiblichen Exemplar und deren Verbindung mit echten Schwarzpappeln entstünden sehr schwer identifizierbare Kreuzungen, die man nur annäherungsweise nach ihrem Wuchsbild ansprechen könne. Die genetische Identifikation sei sehr aufwändig.

Herr Schmidt schloss seinen Vortrag mit dem nochmaligen Hinweis ab, dass man in den verbliebenen Schwarzpappelbeständen einen forstbotanischen Schatz besitze, der sich selbst vermehren könne, wenn man nur vernünftig mit ihm umgehe.

Vorsitzender Lechner dankte Herrn Schmidt, Herrn Stevens und Herrn Große für die sehr informativen Vorträge.

11/61

5. Befreiungen

5.1. Errichtung eines Schutzdaches und Installation einer Fontäne am Jröne Meerke, Stadt Neuss
Vorlage: 68/0497/XVI/2015

Protokoll:

Beiratsmitglied Hübinger bezeichnete die geplante Aktion als Farce. Seit zwei Jahren versuche die Politik in Neuss die Situation am Gewässer zu verändern. Es seien massive Baumfällarbeiten durchgeführt worden. Von dem Standort des Schutzdachs bis zu den Anlagen der ehemaligen Badeanstalt, die mehr Schutz böten, sei es nur eine kurze Strecke. Er sei gegen das Schutzdach. An dieser Stelle hielten sich im Sommer viele Jugendliche auf. Es werde Rauschgift konsumiert. Hier solle sich die Stadt etwas anderes einfallen lassen.
Im hinteren Teil des Geländes werde derzeit umfangreich der Gehölzbestand beseitigt. Dies biete einen traurigen Anblick. Auch sei für ihn nicht klar, wie die Fontäne betrieben werde. Er könne nur dazu raten, dem nicht zuzustimmen.

Beiratsmitglied Reith stimmte dem zu. Auch benötige das Jröne Meerke keine optische, sondern eine naturschutzfachliche Aufwertung. Die für die Fontäne benötigten Gelder könne man besser zum Beispiel für Wasserpflanzen verwenden. Möglicherweise stehe dem aber der hohe Fischbesatz entgegen. An dem Gewässer sei viel zu tun. Die Fontäne halte er für überflüssig.

Beiratmitglied Bolz erklärte, dass er das Gewässer bereits seit langer Zeit kenne. In den 60er Jahren sei das Gewässer bereits stark besucht gewesen, habe aber trotzdem zum Nordkanal einen dichten Schilfgürtel besessen. Seitdem sei dieser stark zurückgegangen, da nur noch am Freizeitwert des Geländes gearbeitet werde. Hier sei eine Gesamtplanung notwendig, die die Funktion als Freizeit- aber auch als Naturgewässer berücksichtige und Entwicklungsmaßnahmen aufzeige. Die jetzt vorgesehenen Einzelmaßnahmen seien nicht zustimmungsfähig.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks stimmte dem zu. Man könne durchaus über die beiden Anträge neu nachdenken, wenn diese Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes seien. Naturschutz und Naherholung müssten dabei beide berücksichtigt werden.

Herr Schmitz gab aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde den Forderungen nach einem umfassenden Entwicklungskonzept für den Raum Jröne Meerke Recht. Dies sei unter Beteiligung eines größeren Kreises, auch des Beirates und der Unteren Landschaftsbehörde, sicherlich erforderlich.
Gleichwohl seien die beiden von der Stadt Neuss jetzt beantragten Maßnahmen nicht schädlich. Der Fontäne würden über die optische Wirkung hinaus auch noch weitere Wirkungen zugemessen. Das Schutzdach sei an einer Stelle geplant, an der sich die Erholungssuchenden in diesem Bereich ohnehin aufhielten.
Die beiden Maßnahmen seien mit Blick auf ein umfassendes Entwicklungskonzept nicht als schädlich anzusehen. In der Bürgerversammlung am 4. März habe die Stadt ein erstes grobes Konzept präsentiert, welches neben Ultraschalleinsatz zur Algenbekämpfung auch die Pflanzung kleiner Hecken zur Verringerung der Übersichtlichkeit des Geländes für die Gänse, Uferbepflanzungen und verschiedene weitere Maßnahmen vorsehe. Auch sei ein Schilfgürtel geplant.
Die umsetzungsreife Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes erfordere jedoch noch Zeit. Er spreche sich, wie in der Vorlage dargelegt, für eine Zustimmung zu den beiden Maßnahmen aus. Sollten diese im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geändert werden müssen, sei dies leicht möglich.

Vorsitzender Lechner bezweifelte, dass die beiden Maßnahmen, wenn sie denn angelegt würden, jemals wieder zurückgebaut würden.
Bedeutsam sei auch, dass in diesem Raum außerordentlich viel abgeholzt worden sei. Damit habe man alle Vogelarten, die Deckung benötigten, vertrieben. Dies sei sehr ärgerlich. Er sehe hierfür keinerlei Anlass.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es sich hier wesentlich um Maßnahmen im Rahmen der Sturmschadensbeseitigung sowie des Einschlags der früher dort aufstehenden Pappeln handele. Er habe die Stadt Neuss hierzu bereits um Stellungnahme gebeten. Falls diese früh genug zugehe, könne hierzu in der Niederschrift berichtet werden.

Anm.: Leider liegt die Stellungnahme der Stadt noch nicht vor.

Beiratsmitglied Hübinger bezeichnete die Beseitigung der Sturmschäden als für manche Maßnahme herangezogenen Grund.
Im Selikumer Busch seien drei Schutzdächer vorhanden gewesen. Eines bestehe noch, zwei seien abgebrannt. Er befürchte dies auch hier.

Herr Schmitz hielt dem entgegen, dass dies eine Hypothese sei. Am Jröne Meerke sei zudem die soziale Kontrolle höher, als in Waldflächen.

Beiratsmitglied Hübinger entgegnete, dass dies nur tagsüber der Fall sei. Er sei täglich am Wasser, sehe aber nie eine Kontrolle. Es werde weiter gefüttert. Die Fütternden seien über ein Verbot oft überrascht.

Herr Schmitz empfahl die Weitergabe dieser Informationen, falls es sich um Schwerpunktzeiten handele, an die Stadt Neuss als Ordnungsbehörde. Deutlicher, als dies am See der Fall sei, könne man das Verbot und seinen Sinn kaum beschildern.

Beiratsmitglied Reith erklärte, dass die beiden Maßnahmen zwar möglicherweise nicht schädlich seien, sie seien aber auch nicht nützlich. Die Sauerstoffanreicherung, wenn sie denn überhaupt erforderlich sei, könne auch zum Beispiel mit Wasserpflanzen erreicht werden. Der Beirat dürfe sich nicht zum Handlanger machen. Der Stadt müsse man deutlich machen, dass das Geld besser für naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen am Jröne Meerke ausgegeben werden solle.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Beirates sei, über den Einsatz städtischer Finanzen zu entscheiden und sich ein förmlicher Widerspruch des Beirates gegen eine beantragte Befreiung nicht als bloßes Signal an die Stadt eigne.

Auf die Frage von Beiratsmitglied nach dem Risiko einer Schlammaufwirbelung durch die Fontäne erläuterte Herr Schmitz, dass dies durch die Stadt verhindert werden müsse. Aus diesem Grund habe sich das für die Ultraschallbekämpfung vorgesehene Unternehmen in der Versammlung am 4. März auch gegen den Einbau von Belüftern zur Algenbekämpfung ausgesprochen. Könne dieser negative Effekt nicht unterbunden werden, dürfe die Fontäne nicht betrieben werden. Die Fontäne müsse so platziert werden und ihr Wasser ziehen, dass kein Schlamm aufgewirbelt werde. Zudem sei die Wurfhöhe der Fontäne eher gering.

Beiratsmitglied Bolz schlug nochmals zunächst die Erarbeitung einer Gesamtplanung vor. Das in der Veranstaltung am 4. März vorgestellte Konzept beinhalte kleine Pflanzinseln am Ufer. Der BUND habe vor Jahren einmal eine Pflanzaktion zur Renaturierung eines größeren Uferbereiches gestartet. Die Pflanzen seien innerhalb weniger Monate wieder verschwunden, da sie nicht hätten geschützt werden können. Ein weiterer Missstand sei die alte Umkleidekabine. Hier müsse geprüft werden, ob eine Beseitigung möglich sei. Dabei müsse zur Finanzierung auch an Ersatzgelder aus der Eingriffsregelung gedacht werden.
Er schlage vor, zum Beispiel den früheren Schilfgürtel wiederherzustellen, da gerade an der Nordkanalseite ein größerer Flachwasserbereich sei. Nur großflächige Maßnahmen, die eingezäunt würden, könnten hier Bestand haben.

Herr Schmitz erläuterte, dass dies der Stadt Neuss durchaus bewusst sei.

Vorsitzender Lechner fasste zusammen, dass ein Gesamtkonzept dringend erforderlich sei und dem Beirat vorgelegt werden solle. Einzelne punktuelle Maßnahmen seien nicht sinnvoll und überflüssig. Im Licht dieser Konzeption könne man dann auch über die hier beantragten Anlagen nachdenken.

Beiratsmitglied Kallen sprach sich ebenfalls gegen die Fontäne aus. Das Schutzdach sehe er als weniger problematisch an. Dies sei einer der Kompromisse, die man in einem solchen Gebiet eingehen müsse.
Er sprach sich für ein Signal an die Stadt Neuss aus, dass man mit der Fontäne auch wegen der geschützten Arten in dem Gebiet dauerhaft Probleme habe, mit dem Pilz aber unter Umständen leben könne.

Dem widersprach Beiratsmitglied Meyer-Ricks. Der Pilz sei ein Problem. Es gebe hier bauliche Anlagen, über deren Nutzung und Bestand zunächst nachgedacht und entschieden werden müsse. Auch dies sei Inhalt eines Gesamtkonzeptes. Heute könne er dieser Anlage nicht zustimmen.

Beiratsvorsitzender Lechner schlug vor, der Stadt Neuss unter derzeitigem Widerspruch gegen die beantragte Befreiung zu empfehlen, möglichst schnell ein Gesamtkonzept für den Bereich des Jröne Meerke zu erstellen und dem Beirat vorzulegen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde widerspricht derzeit der Gewährung von Befreiung für die Errichtung eines Schutzdachs und der Installation einer Fontäne am Jröne Meerke. Der Beirat empfiehlt der Stadt Neuss, möglichst schnell ein Gesamtkonzept für den Bereich des Jröne Meerke zu erstellen und dem Beirat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5.2. Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Gohr, Stadt Dormagen
Vorlage: 68/0501/XVI/2015

14/61

Protokoll:

Beiratsmitglied Hübinger nahm Bezug auf die laufende Diskussion über den Konverterstandort. Hier sei ein Standort in Kaarst in Aussicht, es werde aber auch noch über einen Standort in der Nähe von Gohr gesprochen. Sowohl der Konverter, als auch die Basisstation seien Ausgangspunkte für Strahlung.

Der Vorsitzende erläuterte, dass zwischen den beiden Projekten keine Verbindung bestehe. Dennoch entstehe bei beiden elektromagnetische Strahlung.

Herr Schmitz verwies auf die vom Betreiber der Basisstation einzuhaltenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte und die hierzu ergangene Rechtsprechung.

Beiratsmitglied Göbert sah den Standort als gut gewählt an. Er liege zwischen Gohr und Broich und betreffe möglichst wenig Bebauung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Dormagen-Gohr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

7. Anfragen

Protokoll:

Anfragen von den Beiratsmitgliedern nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:13 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung

Bericht des Vorsitzenden

17.11.2014
Eine Bürgerin aus Meerbusch-Ossum beantragte eine Befreiung für die Pflasterung eines Weges zum Haus Ossum in 40668 Meerbusch.
Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

17.11.2014
Der Golfclub Schloss Myllendonk beantragte eine Befreiung für die Fällung von 38 Linden aus der Allee zum Schloss Myllendonk wegen Befalls durch Brandkrustenpilz.
Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

18.11.2014
Ein Bürger aus Meerbusch beantragte eine Befreiung für den Bau eines landwirtschaftlichen Beregnungsbrunnens.
Gegen die Zulassung der Genehmigung bestehen keine Bedenken.

19.11.2014
Eine Bürgerin aus Dormagen beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Zaunes sowie nachträgliche Zulassung einer Garage und eines Gartenhauses, genutzt als Hundetagesstätte.
Dagegen äußerte ich keine Bedenken.

20.11.2014
Ein Bürger aus Korschenbroich beantragte eine Befreiung für die Fällung von 11 Hybridpappeln
Gegen Zulassung des Vorhabens bestehen keine Bedenken, wenn Schwarzpappeln nachgepflanzt werden.

20.11.2014
Der Tauch-Sport-Club Kaarst/Sportgemeinschaft Kaarst e. V. beantragten eine Befreiung für das Aufstellen eines Containers zur Unterbringung eines Füllkompressors für Druckflaschen der Taucher.
Gegen diese Vorhaben bestehen keine Bedenken.

08.01.2015
Zwei Bürger aus Grevenbroich beantragten eine Befreiung für die Wiederherstellung des Park-Grundstückes Röntgenstraße 9-15 in Grevenbroich und Wiederherstellung der Parkanlage, Bau eines
Pools.
Gegen das Vorhaben hatte ich keine Bedenken.

08.01.2015
Ein Ehepaar aus Kaarst beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Pferdestalles mit Außen-Reitplatz und Aufstellen eines Flüssiggas-Tanks.
Ich hatte keine Bedenken.

05.02.2015
Die Gemeinde Rommerskirchen beantragte eine Befreiung für den Austausch der Mirabellen am Gillbach und einer kranken Rosskastanie gegen Schwarzerlen.
Ich habe das Vorhaben begrüßt.

05.02.2015
Der Sportfischer Verein Kaarst beantragte eine Befreiung für das Einbringen von schwimmenden

Inseln in den Kaarster See zur Gewässer- und Lebensraumaufwertung.
Ich habe das Vorhaben begrüßt.

05.02.2015
Die Technischen Betriebe Dormagen beantragten eine Befreiung für den Umbau der Einmündung der L36 in die L380, Inanspruchnahme eines Teils einer ehemaligen Streuobstwiese.
Gegen die Gewährung einer Befreiung erhob ich keine Bedenken.

05.02.2015,
Zwei Bürger aus Rommerskirchen beantragten eine Befreiung für das Fällen von 5 Hybridpappeln in Nettesheim.
Gegen die Gewährung von Befreiung erhob ich keinen Widerspruch.

05.02.2015
Ein Bürger aus Düsseldorf beantragte eine Befreiung für das Fällen von 6 Bäumen bzw. Sträuchern in einem Garten im NSG „Die Buersbach“.
Gegen die Gewährung einer Befreiung erhob ich keinen Widerspruch.

05.02.2015
Ein Bürger aus Dormagen beantragte eine Befreiung für das Aufstellen eines Flüssiggasbehälters.
.Ich hatte keine Bedenken.

25.02.2015
Haus der Natur-Biologische Station im Rhein Kreis Neuss beantragte eine Befreiung für die Wiederansiedlung des Tüpfelfarns im NSG „Liedberg“. (Vermehrung autochthoner Pflanzen durch Herrn Dr. Waldmann.)
Dieses Vorhaben wurde von mir sehr begrüßt

25.02.2015
Ein Bürger aus Dormagen beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Flüssiggas-Behälters.
Ich erhob keinen Widerspruch.

03.03.2015
Haus der Natur-Biologische Station im Rhein Kreis Neuss stellte einen Antrag auf Befreiung für das Betreten von Flächen im NSG „Pferdsbroich“ zur Kartierung von Amphibien.
Ich habe das Vorhaben sehr begrüßt.

09.03.2015
Die NEW AG beantragte eine Befreiung für die Verlegung von Stromversorgungsleitungen und Steuerkabeln am Hemmerdener Weg mit Erftquerung.
Ich äußerte keinen Widerspruch.

Einführung in die Thematik

Artenschutz
Definition und Aufgaben

1. Schutz und Pflege der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten in ihrer natürlichen und geschichtlich gewachsenen Artenvielfalt (§37 Abs.1 Nr.1 BNatschG)

2. Schutz der Lebensstätten und Biotope der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (§37 Abs.1 Nr.2 BNatschG)

3. Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets (§37 Abs.1 Nr.3 BNatschG)

Artenschutz - Rechtsnormen
Wichtige Übernationale Normen

1. Flora Fauna Habitatrichtlinie der Europäischen Union (1992)

- Schutzgebietssystem Natura 2000 (Lebensraumschutz)
- Anhang Arten (Besonders geschützte Tier und Pflanzenarten)

2. Washingtoner Artenschutzübereinkommen (1973)

- regelt den Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen sowie den aus ihnen produzierten Erzeugnissen

Artenschutz - Rechtsnormen
Nationale Normen

1. Bundesnaturschutzgesetz

- Umfassende und unmittelbar geltende Regelung des Artenschutzrechts seit der Neuregelung des Naturschutzrechts (1.März 2010)
- Integriert die Übernationalen Regelungen des Artenschutzes in Bundesrecht

2. Landschaftsgesetz NRW

- Diverse landesrechtliche Bestimmungen des Artenschutzes gelten aufgrund von Öffnungs- und Unberührtheitsklauseln weiter

Artenschutz - Rechtsnormen
Bundesnaturschutzgesetz

Allgemeiner Artenschutz
(Abschnitt 2 BNatschG
Alle wild lebenden Tier und Pflanzen)

→ Jedermann – Regelungen für den privaten Bereich
zB. zeitliche Begrenzung für Pflegeschnitte

Besonderer Artenschutz
(Abschnitt 3 BNatschG, Besonders geschützte Arten)

→ Regelungen bei der land-, forst – und fischereilichen Nutzung (§44 (4) BNatschG)

→ Planungs- und Zulassungsverfahren (§44(5) BNatschG, fachgesetzliche Vorgaben, VV Artenschutz)

→ Bauleitplanung und Baurechtliche Zulassung (§44(5) BNatschG, BauGB, Erlasse, Leitfaden Artenschutz)

Artenschutz - Rechtsnormen
Bundesnaturschutzgesetz

Besonderer Artenschutz → Besitz und Vermarktungs-verbot

Cites Regelung

Bußgeld und Strafvorschriften
(Kapitel 10 BNatschG)

Besonderer Artenschutz bei Eingriffen → Zugriffsverbot

Durchführung von Artenschutzprüfungen

FFH-Verträglichkeits-prüfungen

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

1. Anwendung des allgemeinen und besonderen Artenschutzrechts → Cites Regelung, etc.

   Durchführung von Artenschutzprüfungen:
   - in den fachgesetzlichen Verfahren
   - in der Bauleitplanung
   - in der baurechtlichen Zulassung

2. Schutz der Lebensstätten und Biotope → Festsetzung von Schutzgebieten im Landschaftsplan,

   Integration der FFH-Vorgaben in die Schutzgebiete

3. Durchführung von Habitat- und Artenschutz-maßnahmen → Umsetzung der Schutz und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes

   Vertragsnaturschutz

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

4. Durchführung von Habitat- und Artenschutzmaßnahmen für besonders geschützte Tierarten

→ Trotz aller rechtlicher Vorgaben hält der rapide weltweite Artenrückgang und damit die Zunahme der besonders seltenen und gefährdeten Arten an.

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

Gründe für den Artenrückgang

→ Hauptgrund ist:

die Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der natürlichen Lebensräume

→ Weitere Gründe sind z.B.:

- Vernichtung /Verfolgung
- Umweltverschmutzung
- Klimatische Veränderungen
- Genetische Verarmung
- Verdrängung durch Neobiota

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

Besonders betroffene Arten

→ Spezialisten (stenöke Arten):

Arten mit enger Toleranz gegenüber Umweltfaktoren (enge ökologische Amplitude)

Wenig betroffene Arten

→ Generalisten (euryöke Arten)

Arten mit breiter Toleranz gegenüber Umweltfaktoren (breite ökologische Amplitude)

Artenschutzprojekte im Rhein Kreis Neuss

Gefährdete Art	Dunkler Wiesen-knopf-Ameisenbläuling	Feldhamster	Knoblauchkröte	Schwarzpappel
Gefährdungs-ursache	Hochspezialisierte Art in Bezug auf die Fortpflanzungs-biologie	Lebensraumspezialist, Kulturfolger („Extensive“ acker-bauliche Bewirt-schaftung, bevorzugt auf Lössböden)	Lebensraumspezialist (Laichgewässer im Umfeld von tiefgründigen „Lockerböden“)	Lebensraumspezialist (Art der Flußauen mit natürlicher Fließdynamik)
Vorkommen im Rhein-Kreis Neuss	Letztes bekanntes Vorkommen im NSG „Ilvericher Altrhein-schlinge“ Keine Beobachtung ab 2002	Letzte bekannte größere Population im Raum Rommerskirchen Keine Beobachtung ab 2013	Letztes bekanntes Vorkommen „Heidbergmühle“ (Lank-Latum) Nur Einzelindividuen	Einzelne natürliche Vorkommen in der Rheinaue, bekannte große Population im NSG „Zonser Grind“ Nur Reliktpopulation
Projektbeginn	2003 mit Landesför-derung 2008 Kooperations-projekt mit euro-päischer Förderung	2003 Beginn Vertrags-naturschutz mit Landwirten	2008 Optimierung Laichgewässer	2008 Einrichtung Mutterbaumquartier

Vielen Dank

Artenschutzprojekte im Rhein-Kreis Neuss

Haus der Natur
Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e.V.

Landschaftsbeirat 10. März 2015
Michael Stevens

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Rhein-Kreis Neuss (Rheinschiene)

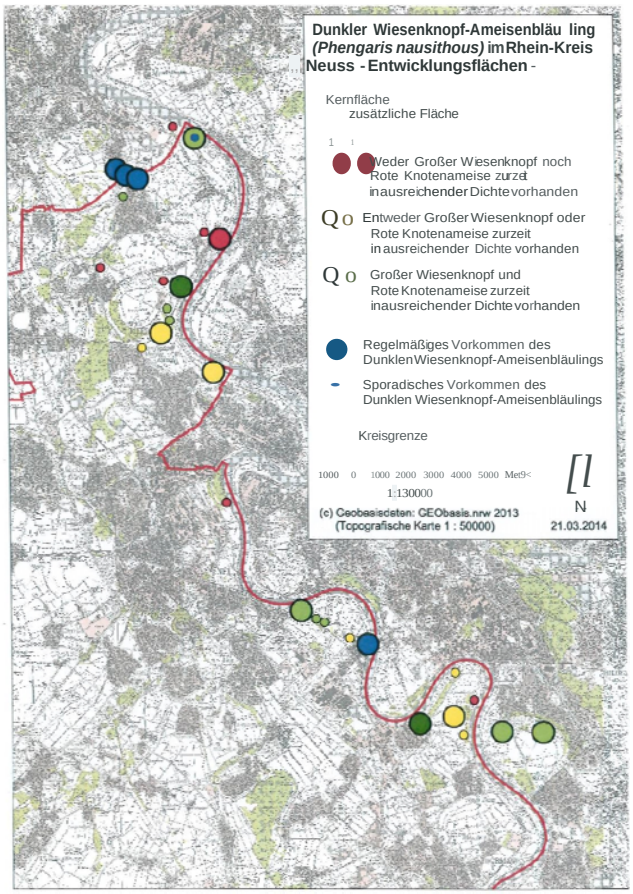

Kooperationsprojekt

rhein kreis neuss

Rhein-Kreis Neuss
- Der Landrat -
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Entomologischer Verein Krefeld e.V. * 1905

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Wirtsameise

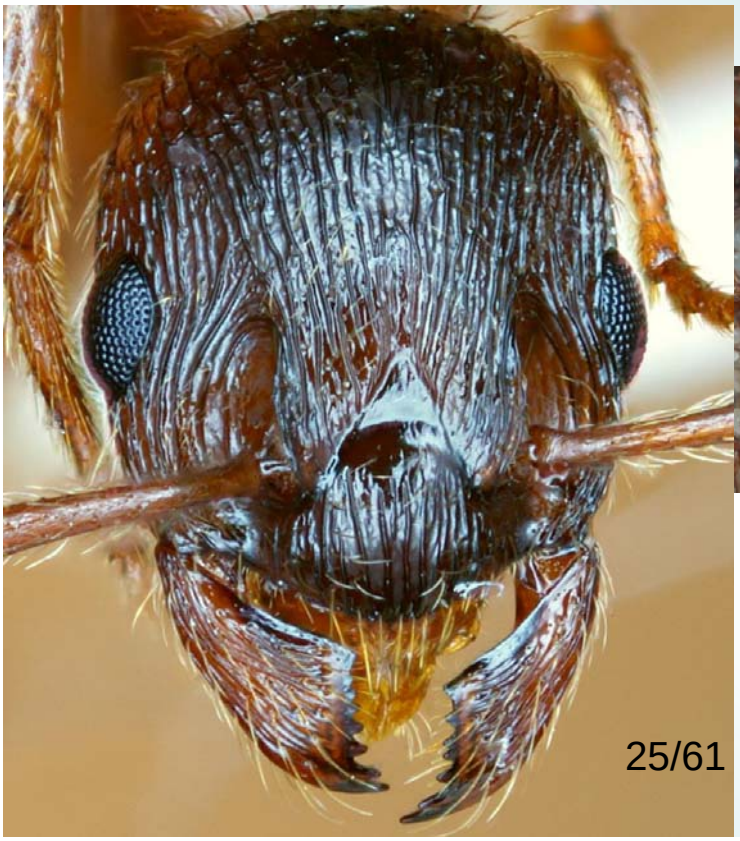

Rote Knotenameise
Myrmica rubra

25/61

Fotos: Martin Sorg

Buersbach

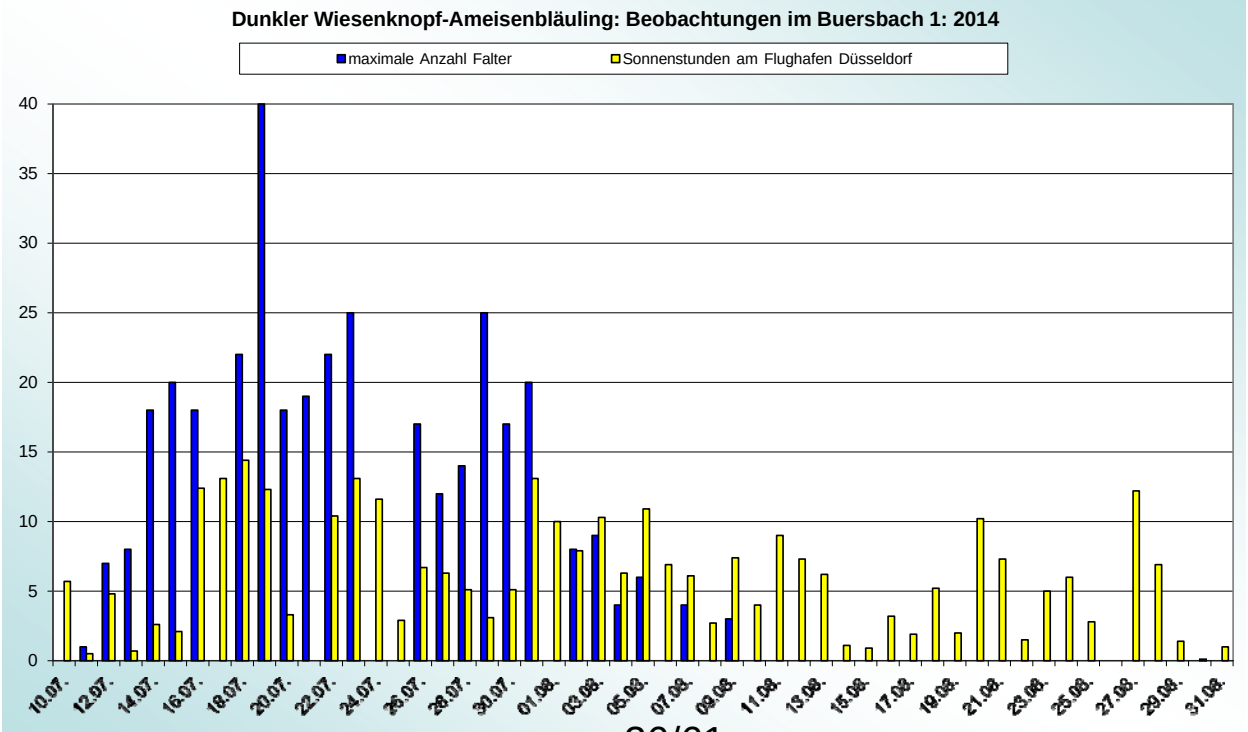
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Beobachtungen im Buersbach 1: 2014
maximale Anzahl Falter
Sonnenstunden am Flughafen Düsseldorf
40
35
30
25
20
15
10
5
0
10.07.
12.07.
14.07.
16.07.
18.07.
20.07.
22.07.
24.07.
26.07.
28.07.
30.07.
01.08.
03.08.
05.08.
07.08.
09.08.
11.08.
13.08.
15.08.
17.08.
19.08.
21.08.
23.08.
25.08.
27.08.
29.08.
31.08.

Buersbach 1

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Falter (Maximalwert)	-	-	3	2	7	9	6	22	26	40
Dauer der Flugzeit (Tage)	?	?	6	18	35	54	48	48	52	30
Eihüllen in Blütenköpfen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Beginn der Flugzeit	-	-	21.07.	15.07.	12.07.	12.07.	10.07.	11.07.	15.07.	11.07.
Ende der Flugzeit	-	-	26.07.	05.08.	15.08.	05.09.	26.08.	27.08.	04.09.	09.08.

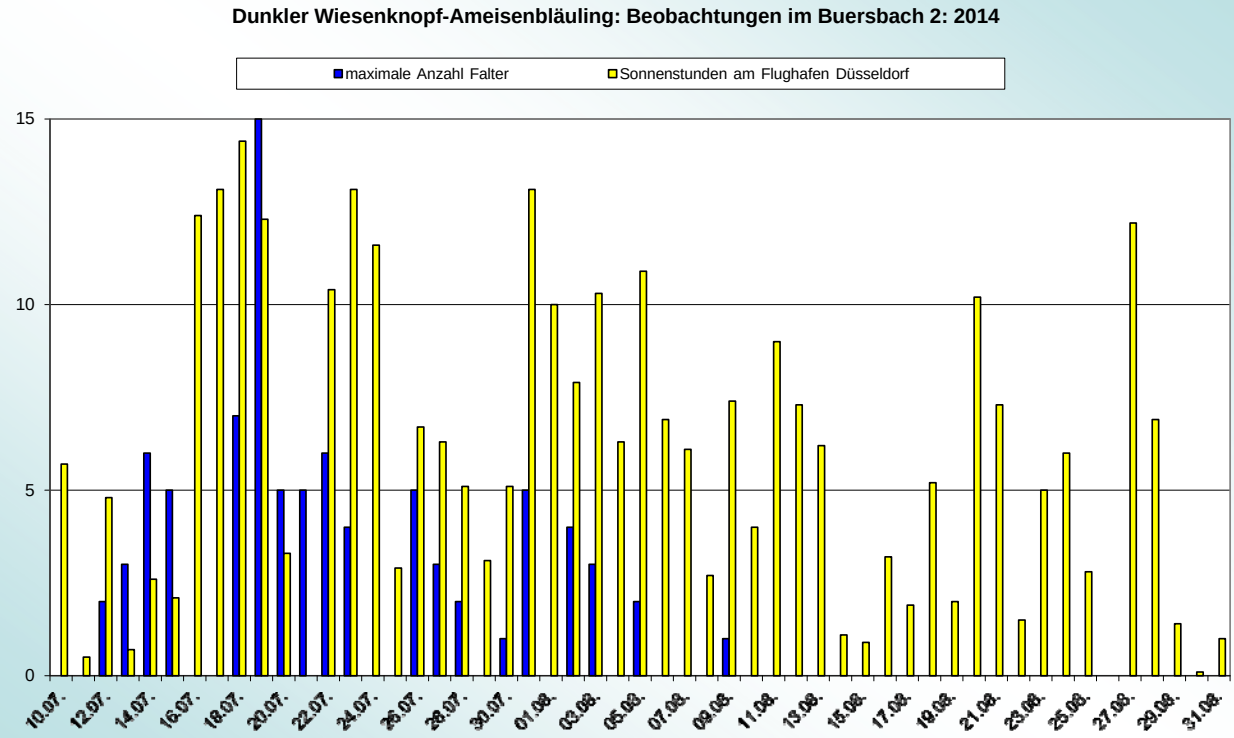

Buersbach 2

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Falter (Maximalwert)	1	-	4	10	15
Dauer der Flugzeit (Tage)	1	?	5	32	29
Eihüllen in Blütenköpfen	+	+	+	+	+
Beginn der Flugzeit	21.07.	-	15.07.	15.07.	12.07.
Ende der Flugzeit	21.07.	-	20.07.	04.09.	09.08.

Umsiedlung durch „belegte“ Blütenköpfe

Die Spey

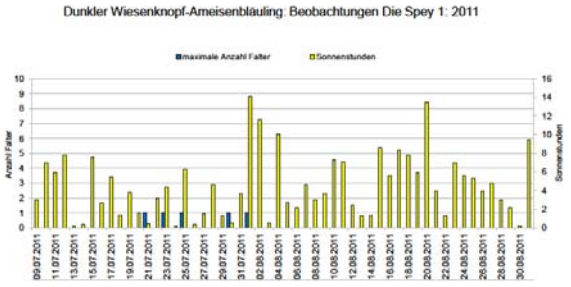

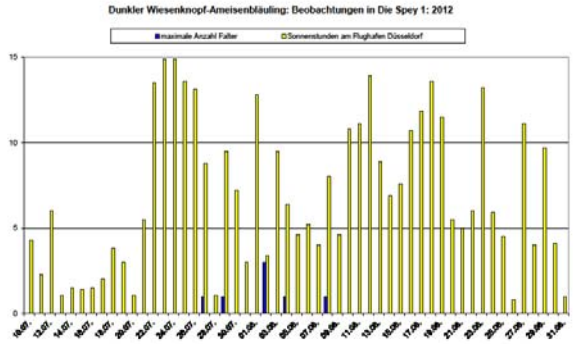

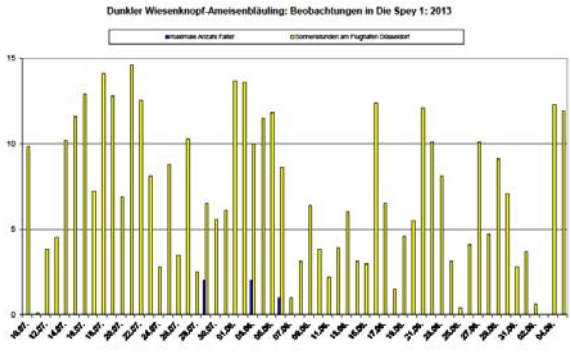

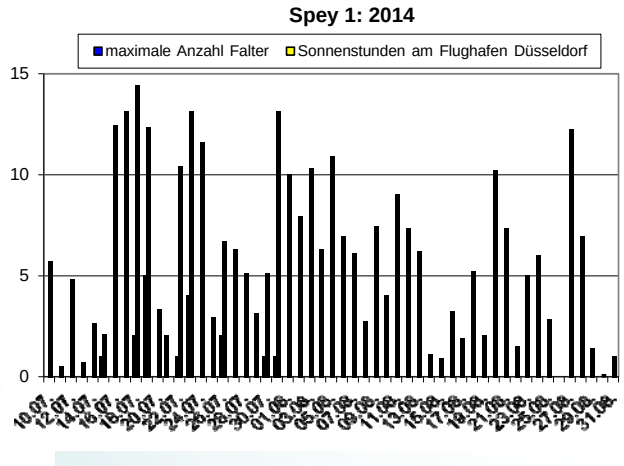

Die Spey

Jahr	2011	2012	2013	2014
Anzahl Falter (Maximalwert)	1	3	2	5
Dauer der Flugzeit (Tage)	10	13	9	17
Eihüllen in Blütenköpfen	+	+	+	+
Beginn der Flugzeit	21.07.	27.07.	29.07.	15.07.
Ende der Flugzeit	01.08.	08.08.	06.08.	31.07.

Uedesheim

Jahr	*2007*	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Falter (Maximalwert)	*72*	7	13	8	6	12	14	8
Dauer der Flugzeit (Tage)	*7*	17	28	33	36	32	36	17
Eihüllen in Blütenköpfen	+	+	+	+	+	+	+	-
Beginn der Flugzeit	*20.07.*	15.07.	11.07.	13.07.	12.07.	10.07.	16.07.	14.07.
Ende der Flugzeit	*26.07.*	31.07.	07.08.	14.08.	11.08.	10.08.	20.08.	30.07.

Ausblick

- Förderung der Populationen an den Standorten Buersbach und Uedesheim (FFH-Gebiete); Ziel sind Metapopulationen
- Etablierung von Metapopulationen in den FFH-Gebieten Die Spey, Ilvericher Altrheinschlinge und Zonser Grind
- Vernetzung Urdenbacher Kämpe, Erft-Schiene
- Bessere Integration in Betriebsabläufe „Weg von den Pflegefällen“: Kreiskulturlandschaftsprogramm (KKLP), Ökokonto, extensive Beweidung

Feldhamster im Rhein-Kreis Neuss (Rommerskirchen)

Foto: Peter Schütz

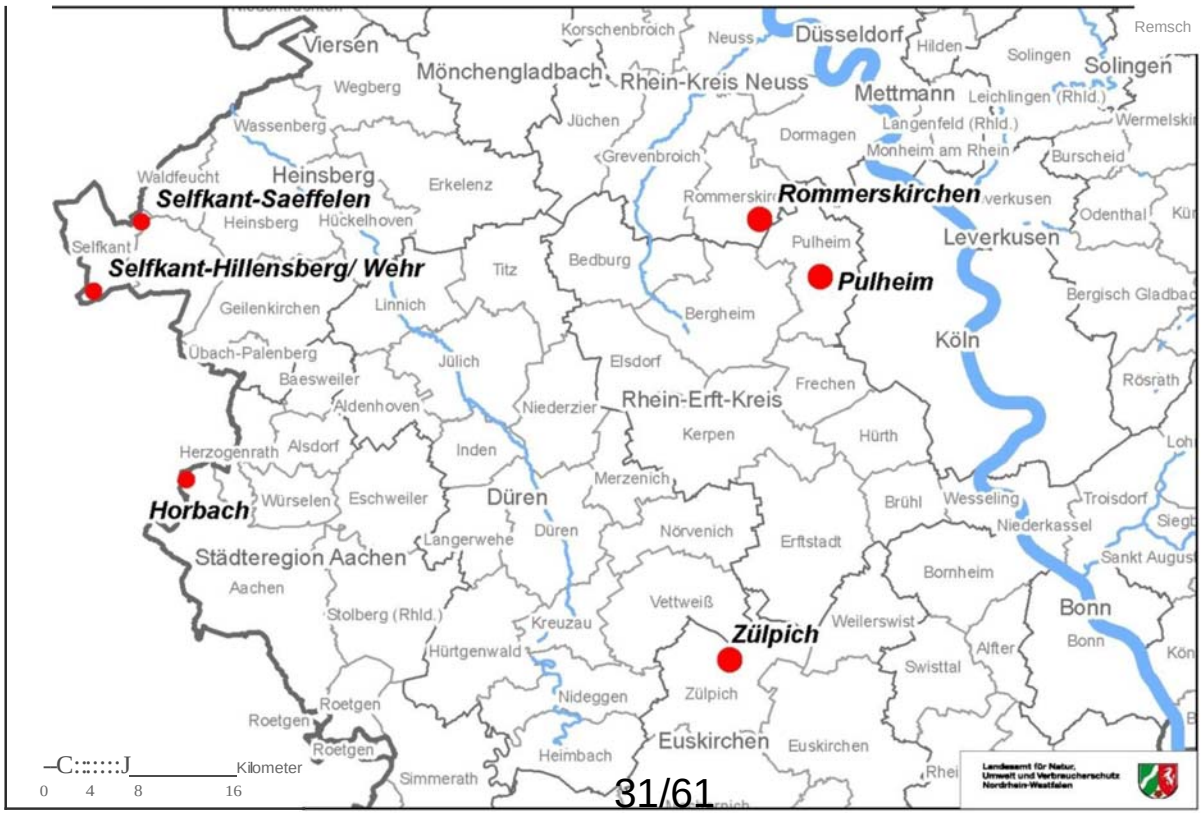

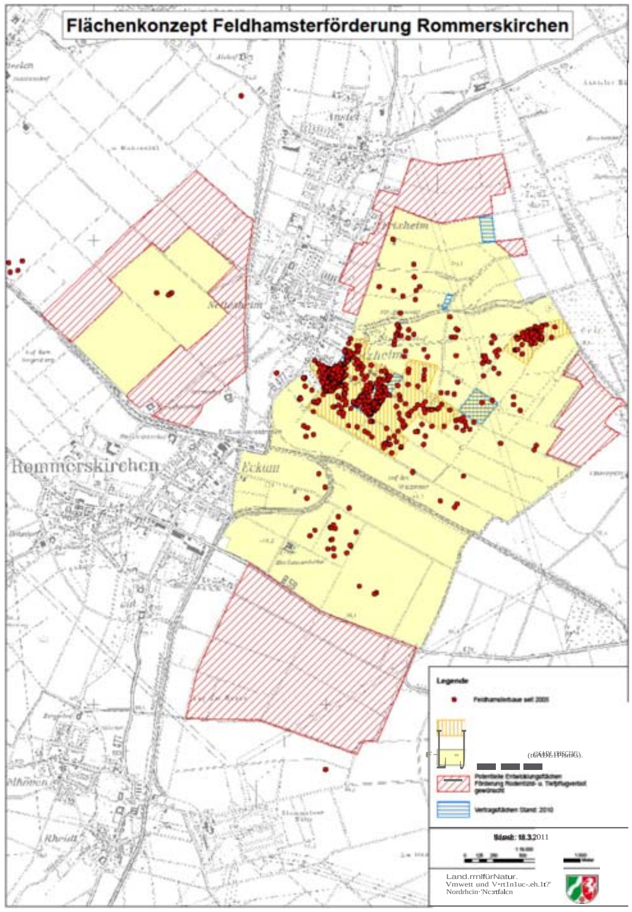

Flächenkonzept Feldhamsterförderung Rommerskirchen
Rommerskirchen
Eckum
Legende

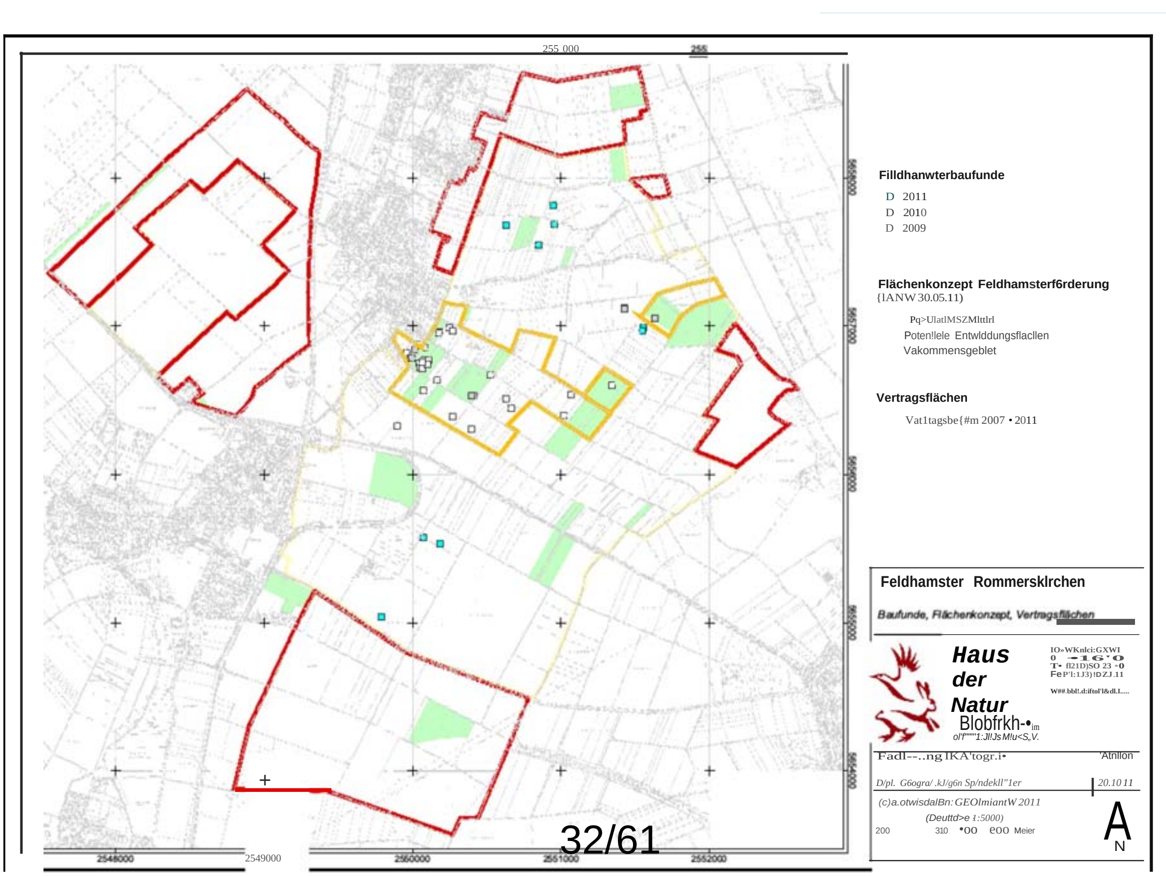

Feldhamster Rommerskirchen
Baufunde, Flächenkonzept, Vertragsflächen
Flächenkonzept Feldhamsterförderung
Vertragsflächen
2011
2010
2009
Haus der Natur
2548000
2549000
2550000
2551000
2552000

Maßnahmenkombinationen für die Feldhamsterförderung nach Kulturarten (Prämien pro ha und Jahr) (Entwurf LANUV März 2015)

Paket	Kurztext	A Sommer- od. Wintergetreide Variante 1	A Sommer- od. Wintergetreide Variante 2	B Körnerleguminosen Variante 1	B Körnerleguminosen Variante 2	C Luzerne, Klee, Kleegras mehrjährig	D keine der Kulturen A-C
5022	Verzicht auf Tiefpflügen	25	25	25	25	25	25
5024	Stehenlassen von Stoppeln	175	175	175	175	-	-
5032	teilweiser Verzicht auf PSM Variante 1: einmalig PSM Variante 2: zweimalig PSM	685	560	685	560	-	-
5035	Verzicht organische Düngung (außer Festmist, Kompost, Champost)	130	130	130	130		-
5021	Untersaat	140	140	140	140		
5042	mehrjährige Einsaat mit Luzerne, Klee, Kleegras	-	-	-	-	1.250	-
5036	Verzicht auf Rodentizide (nur in potentiellen Entwicklungsgebieten förderfähig)	90	90	90	90	-	90
ohne Prämie	Verzicht auf Rodentizide Nebenbestimmung ohne Prämie, soweit bestehendes Verbot über PfSchG	X	X	X	X	X	X
ohne Prämie	Beachtung der Fruchtfolge	X	X	X	X	X	X
Die oben genannten Maßnahmen können auf derselben Fläche vereinbart werden. Die Einzelprämien werden entsprechend addiert. Bei der Maßnahme 5025 sind zwar die oben aufgelisteten Auflagen bei den jeweiligen Kulturen ebenfalls einzuhalten, allerdings wird bei der Prämien-berechnung ausschließlich das Paket 5025 berücksichtigt. Damit ist die maximal zulässige Prämienhöhe gem. RRL von 1.980,- €/ha erreicht ist.							
5025	Ernteverzicht von 1 - 3 m breiten Getreidestreifen ca. alle 50m, (Ø 5% der Fläche)	1.980	1.980	1.980	1.980	-	-

Prämienhöhen werden deutlich ansteigen

Ausblick

- Die KKLP-Prämie ist in NRW fast so hoch wie in NL (2.028 €/ha und Jahr)
- Persönliche Einschätzung: ohne Aufstockung ist eine stabile Population nicht zu erreichen
- Das Ministerium (MKULNV) prüft zurzeit eine Erhaltungszucht für Zülpich

Knoblauchkröte im Rhein-Kreis Neuss (Meerbusch-Lank-Latum)

Senkrechte Pupillen

Scheitel-höcker

Grundfarben Grau / Braun Längsbänder

Ziegelrote Tupfen

Hautsekret mit knoblauchartigem Geruch

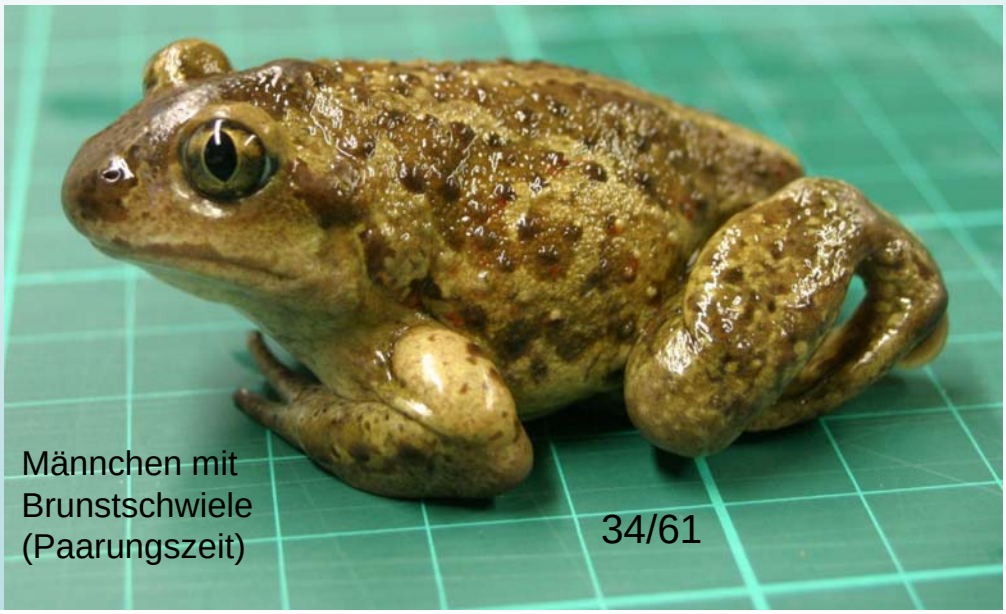

Grab-schwiele

Männchen mit Brunstschwiele (Paarungszeit)

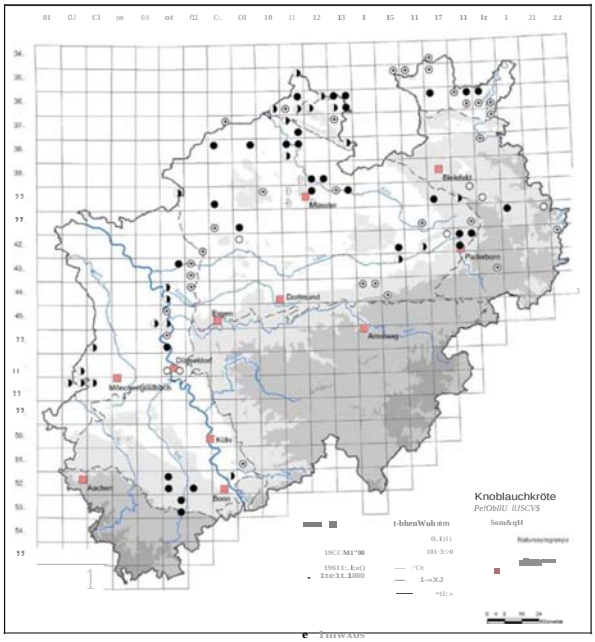

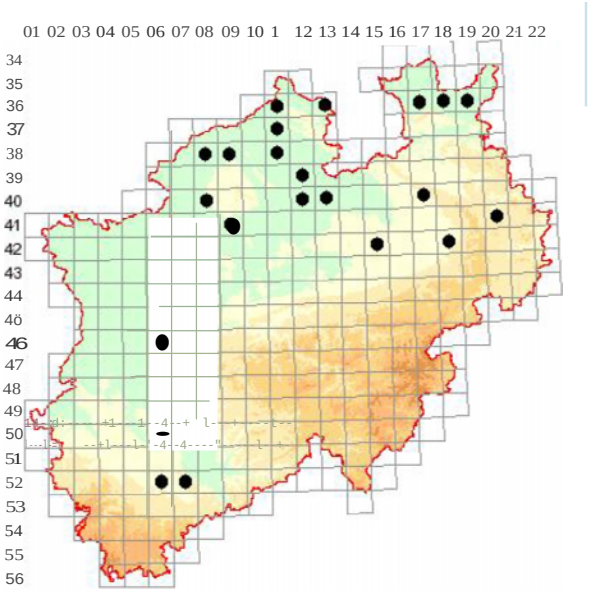

Quelle: Hachtel u. a. 2011 (links) LANUV 2009 (rechts)

Nachweise am Standort Heidbergmühle (Haupttümpel)

- Nachweis 1994 (IVÖR): min. 12 Tiere verhört + Larven

Tümpel war min. seit 1989 trocken / Frühj. 1994 90 cm Wassertiefe

- Nachweis 1995 (Ralf Krechel)
- Nachweisversuch 2005 (Biol. Station): erfolglos

Tümpel war min. seit 2003 trocken / 2005 trocken

2008 wieder im Arbeitsprogramm der Biologischen Station

21.04.2008

01.07.2012

Körperlänge und Masse bei der Knoblauchkröte

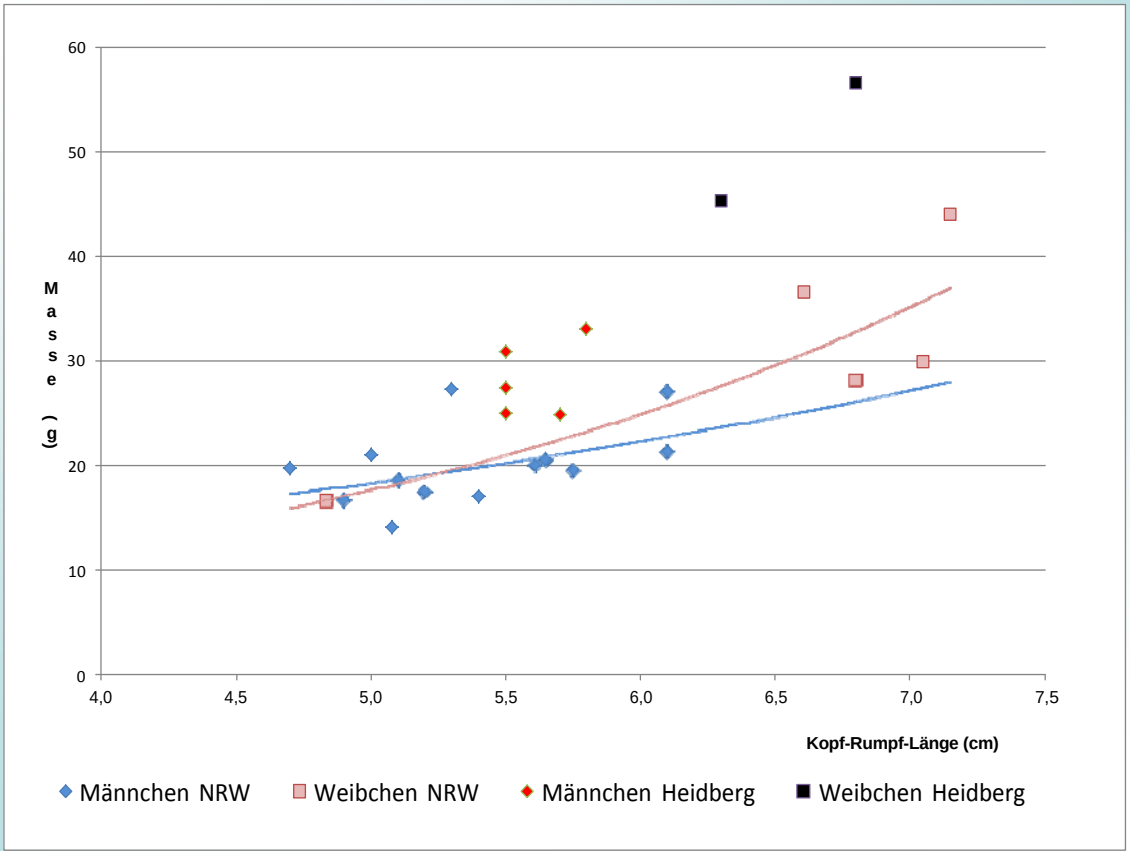

Standort
Heidbergmühle

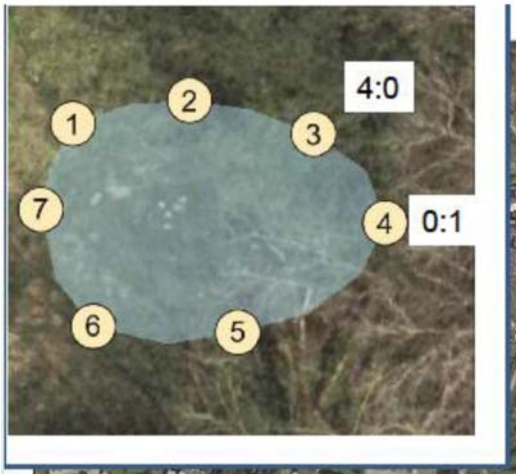

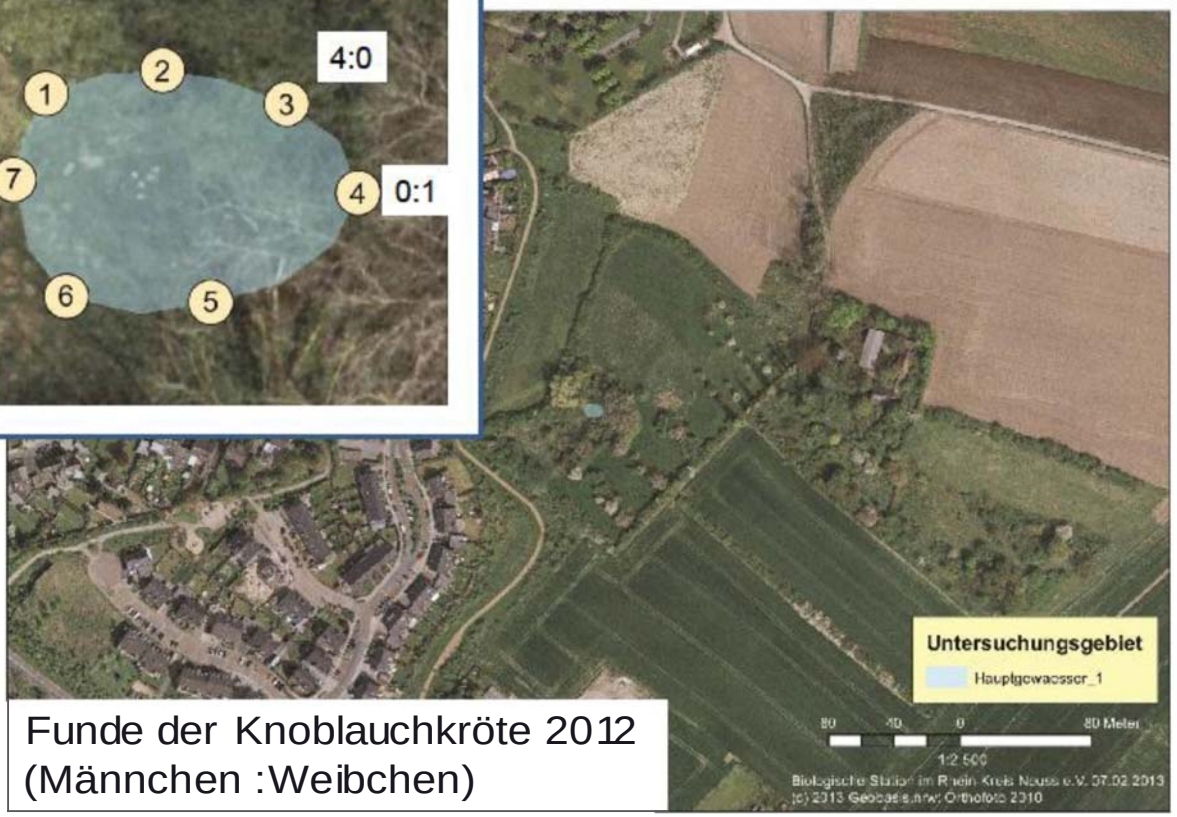

Funde der Knoblauchkröte 2012 (Männchen :Weibchen)

Fotos: Michael Stevens

Sarah Vielreicher

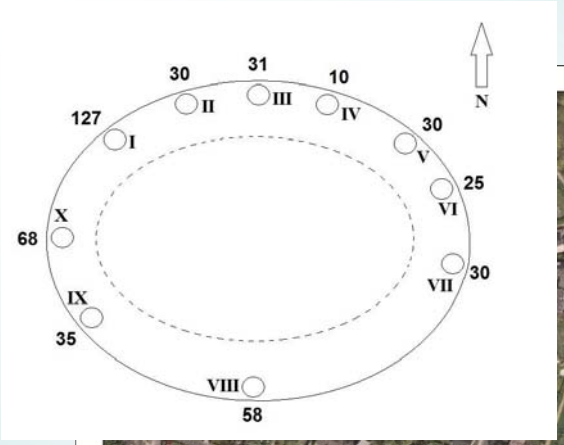

Abwanderung junger Knoblauchkröten 2013
arabische Ziffern = Anzahl Jungtiere
römische Ziffern = Fangeimer

2014: Aussetzen von ca. 300 frisch metamorphosierten „Münsterländern"

Anzahl der ausgesetzten Jungtiere

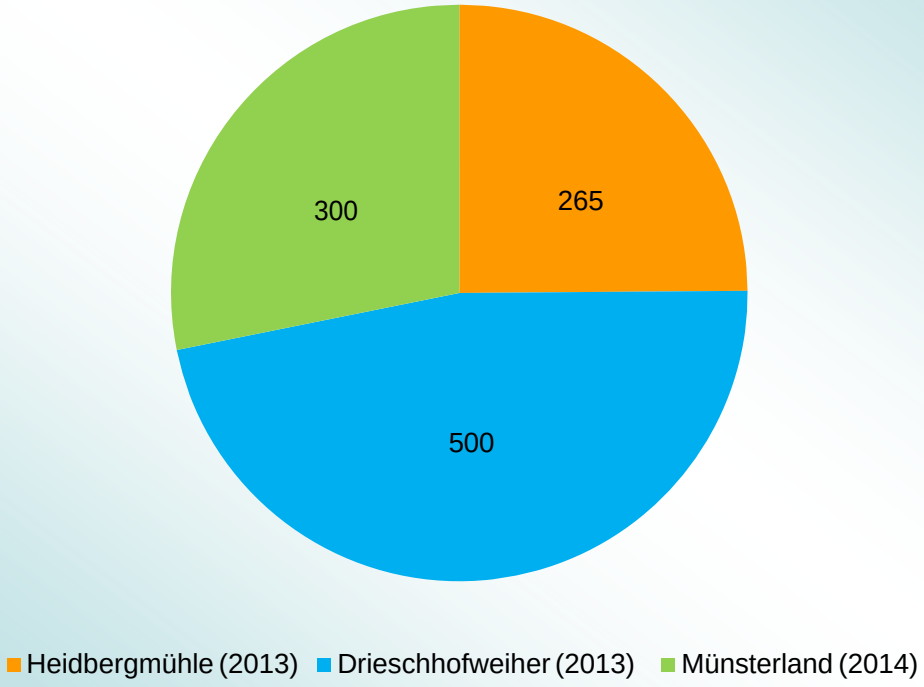

Ausblick

- Vernetzung lokal und regional
- Schaffung weiterer Laichgewässer und Lebensräume
- Optimierung der Landlebensräume (KKPL-Verträge)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die Schwarz- Pappel

Populus nigra L.

Die Schwarz- Pappel

Populus nigra L.

Schutzstatus in NRW

Steckbrief

Die natürlichen Lebensstätten der Art

Vorkommen im FFH- Gebiet „Zonser Grind“

Erhalt und Entwicklung in situ

Schutzstatus in NRW

- **Gefährdungskategorie 2 (= stark gefährdet): Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind**
- **Die Bestandsentwicklung bildet ein wesentliches Kriterium für die Einstufung in eine Gefährdungskategorie (Bestandstypologie, Bestandssoziologie)**

Schutzstatus in NRW
Anmerkungen

A => die Art wird angesalbt. Diese Vorkommen wurden, soweit bekannt, in der Liste nicht berücksichtigt

K => häufig kultivierte bzw. angepflanzte und verwilderte Sippe. Der Status solcher Vorkommen ist, insbesondere bei häufig gepflanzten Gehölzen, oft schwer einzuschätzen

U => es gibt von dieser Art adventive, nicht etablierte Vorkommen, die nicht berücksichtigt wurden

Habitus alter Bäume

Im Einzelstand mächtiger Baum, manchmal mit bogenförmigen Ästen

Im Bestand gerader Stamm. Äste nur im oberen Teil (Natürlicher Standort)

Alte Bäume im Einzelstand

Alte Bäume am natürlichen Standort

Merkmale

Knoten und Wasserreiser

Merkmale
Borke

In der Jugend rein und glatt

Bei alten Bäumen sehr rauh. Charakteristische Musterung

Merkmale
Blätter

Blattform auch am selben Baum sehr variabel. Blattspreite an Kurztrieben < 10 cm; rautenförmig; Keilbasis; zugespitzt. Blattspreite an Langtrieben rautenförmig bis etwas eiförmig; Keilbasis; zugespitzt.

Merkmale

Blüten

männlich

weiblich

Der Wald am Wasser

Katastrophenflächen bewirken Arterhalt

Natürliche Störungen Quelle der Naturverjüngung

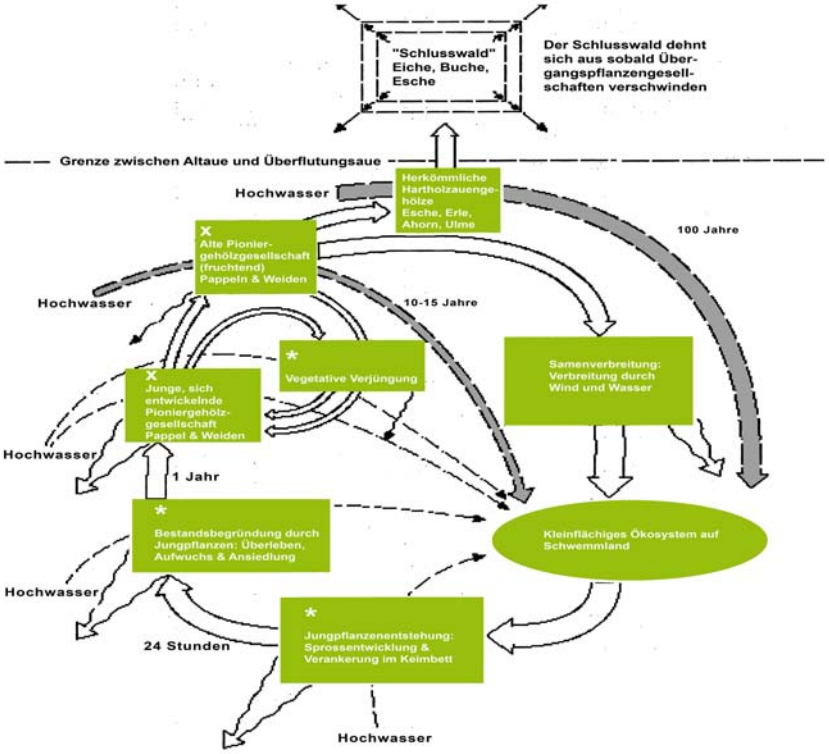

Adulte Schwarz- Pappeln

Pionierwald

Pappelflaum
fruchttragende Schwarz- Pappel

Samenverbreitung
durch Wind und Wasser

Kleinflächige Keimbetten
auf
Sand-, Kies- und Schotterbänken

Vom Keimling zur Jungpflanze

Überleben

Pionierwald in Entwicklung

Rodung im FFH- Gebiet

Standort der Population im FFH-Gebiet „Zonser Grind“

Arbeit vor Ort

Genetische Charakterisierung der Population

- **1.Untersuchung (Dez.2006/April 2007): 47 von 50 Bäumen sind reine Schwarz- Pappeln (94%)**
- **2.Untersuchung (Jan.2008): Alle 60 untersuchten Proben erwiesen sich als reine *Populus nigra* (100 %)**
- **3.Untersuchung (Feb.2013/Juni 2013): Alle 55 Proben stammen von artreinen Schwarz- Pappeln (100 %)**
- **4.Untersuchung (Blattproben; Okt. 2014): 93 von 94 Sämlingen sind artreine Schwarz- Pappeln (99 %). Eine Probe wird als Rückkreuzung (Introgression) erkannt**

Schwarz- Pappel- Vorkommen im Zonser Grind

- Dr. B. Hosius, ISOGEN (Forstgen. Inst.): „ …Das aufgrund seiner Größe besonders bedeutende Vorkommen Zonser Grind ist als wertvolle Genressource für die bedrohte Art *Populus nigra* schützenswert…“
- Dr. G. von Wühlisch, vTI (Forstgen. Inst.): „ ...Sehr geehrter Herr Schmidt, ...Ich attestiere: Die Situation am Zonser Grind bezüglich der Schwarz-Pappel ist selten, im dicht besiedelten Werstdeutschland wahrscheinlich sogar einmalig. ...“
- OFR U. Tröber, SACHSENFORST (Forstgen. Inst.): „ ...94 Sämlinge einer im Frühjahr 2013 spontan entstandenen Naturverjüngung der Schwarz-Pappel wurden mit 10 Mikrosateliten- Markern untersucht. Die Ergebnisse bestätigen den generativen Ursprung der Verjüngung. Alle Sämlinge weisen unterschiedliche Multilocus- Genotypen auf. ...Da die spontane Entstehung der bedrohten Art Schwarz- Pappel ein sehr seltenes Ereignis ist, hat diese Naturverjüngung für die Erhaltung des genetischen Potentials der Art eine große Bedeutung. ...“

Strategien für Arterhalt *in situ*

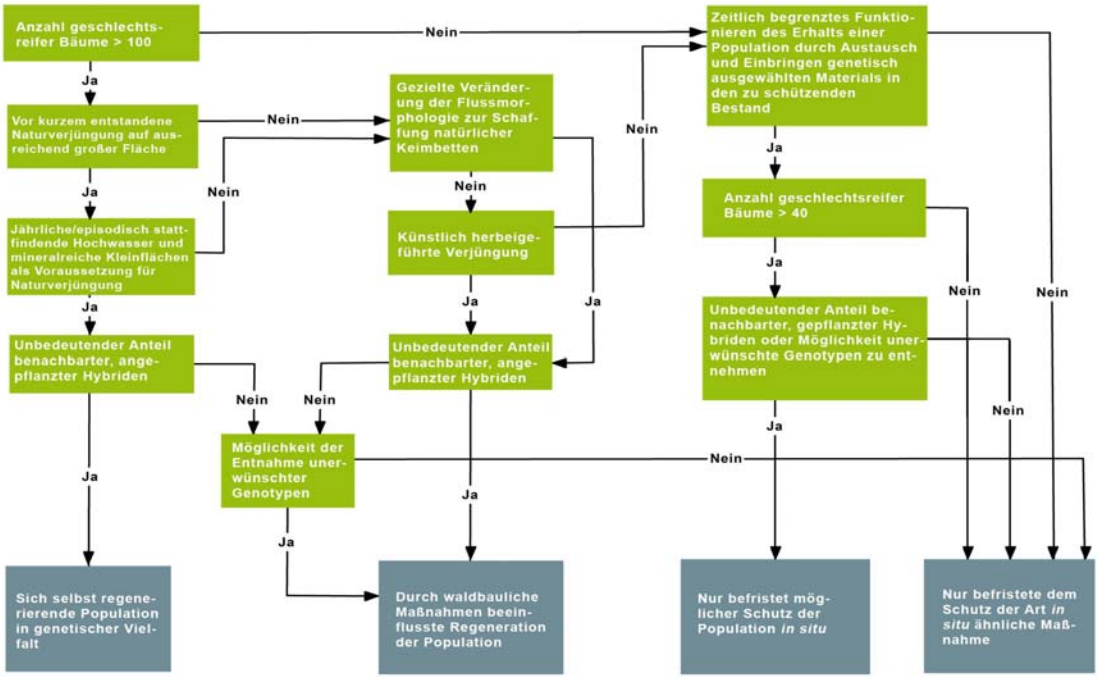

Strategie für den Arterhalt *in situ*

Übersicht über und Beziehungen zwischen Bedingungen für die Auswahl der bestgeeigneten Erhaltungsstrategien *in situ*

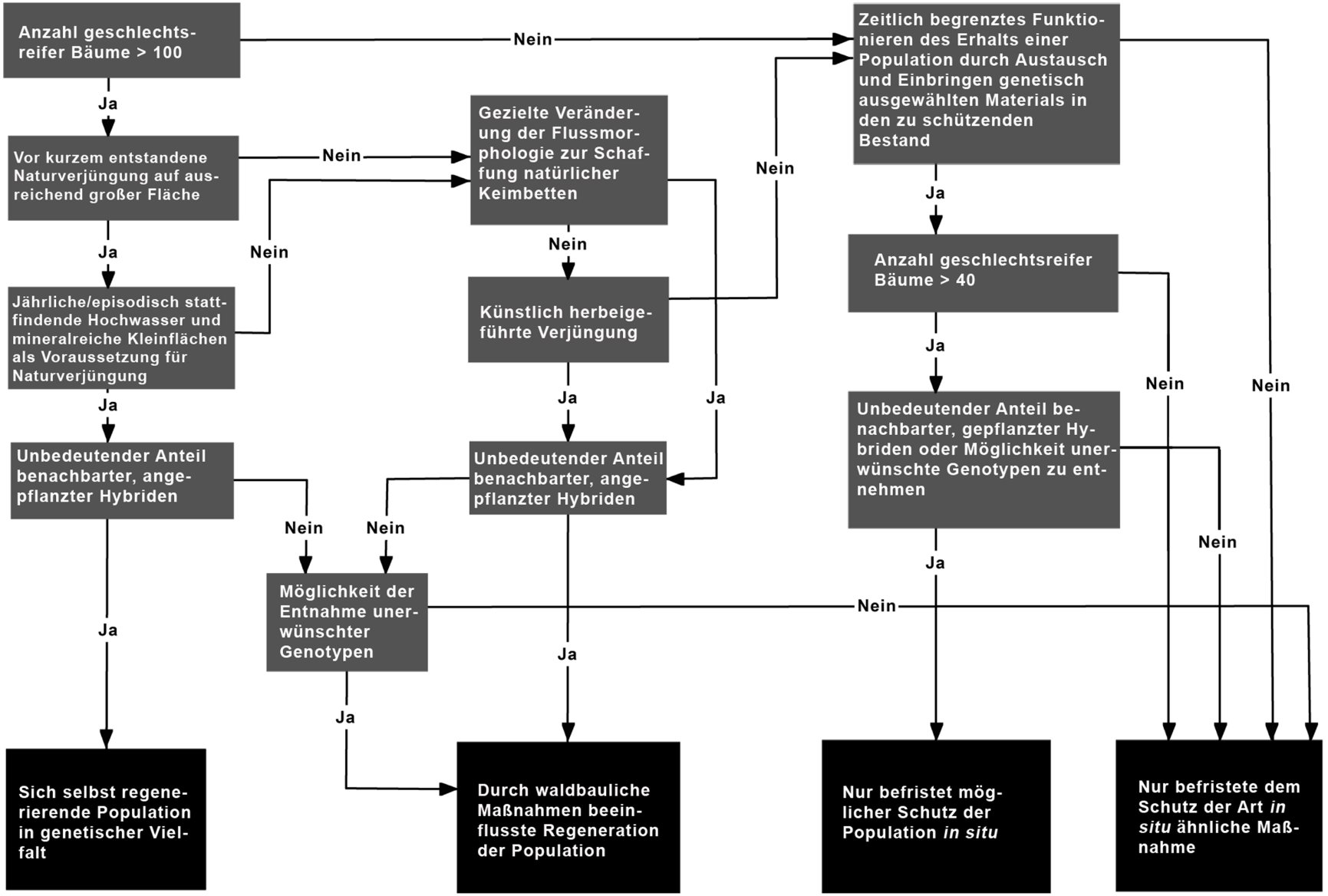

Hochwasser bewirkt Arterhalt

Modell zur Verdeutlichung der Wichtigkeit natürlicher Störungen als Voraussetzung für die Verjüngung von Weichholzgesellschaften der Überflutungsaue

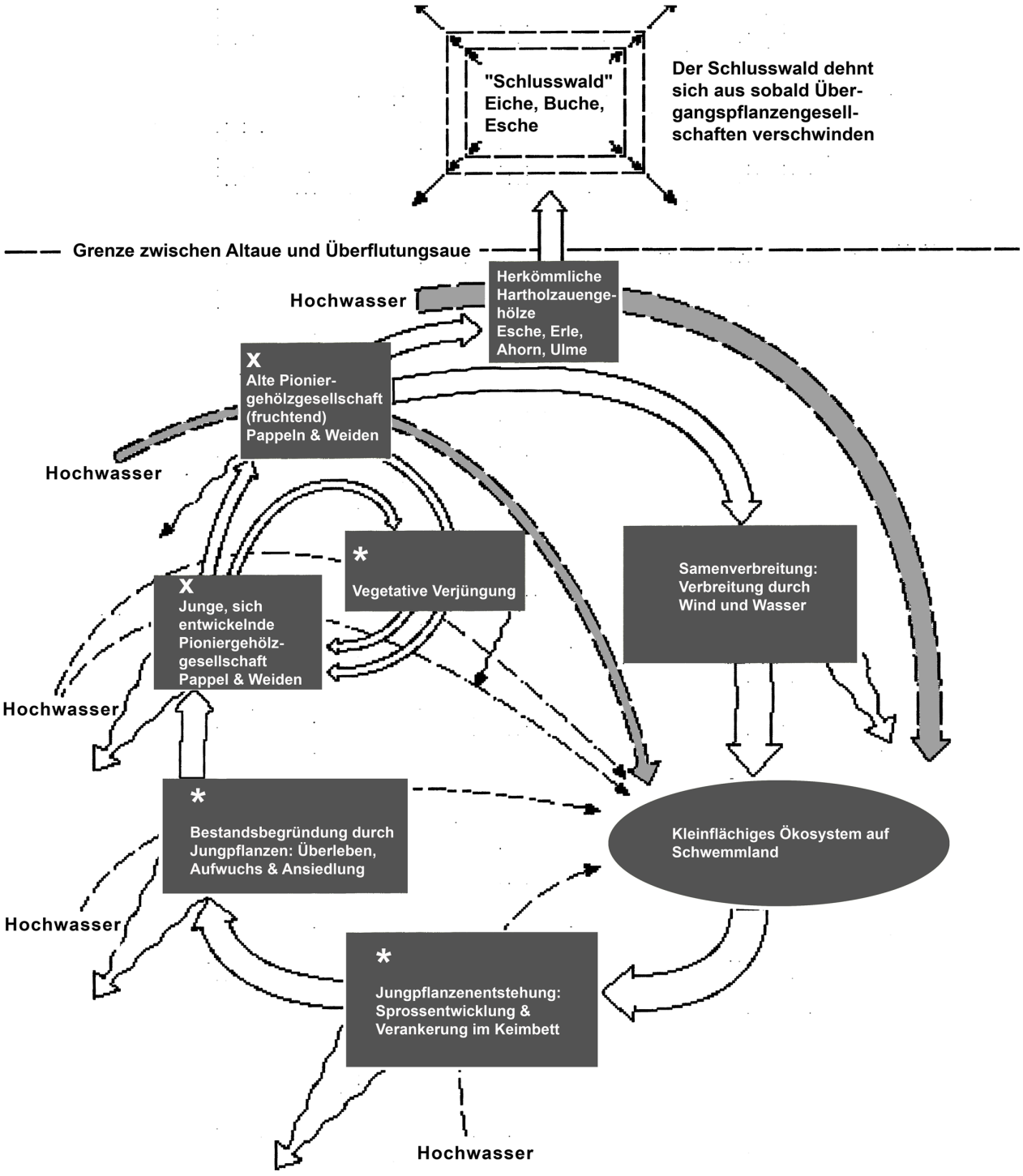

Abfolge der Verjüngung

Sterblichkeitsrate infolge abiotischer & biotischer Gefährdung (Pfeilgröße zeigt das Ausmaß der Sterblichkeit)

Häufige Hochwasser geringen Ausmaßes (jahreszeitlich bedingte Störungen)

Weniger häufige Hochwasser mittleren Ausmaßes (Ein derartiges Ereignis in 20 bis 50 Jahren)

Seltenes Hochwasser großen Ausmaßes (Jahrhunderthochwasser)

Populationsgröße

* Oberflächennaher Grundwasserstand ist unabdingbar für eine erfolgreiche Ansiedlung in diesem Wachstumsstadium

X Kontakt zum Grundwasser muss gewährleistet bleiben um Trockenstress für Jungpflanzen und Gasblasenbildung im Holzkörper älterer Bäume zu vermeiden

Populus nigra L.

I. Alte Bäume am natürlichen Standort

1 Habitus

1.1 Im Einzelstand mächtiger Baum, manchmal mit bogenförmigen Ästen an der Stammbasis; im Bestand gerader Stamm, Äste nur im oberen Teil (Abb. 1)

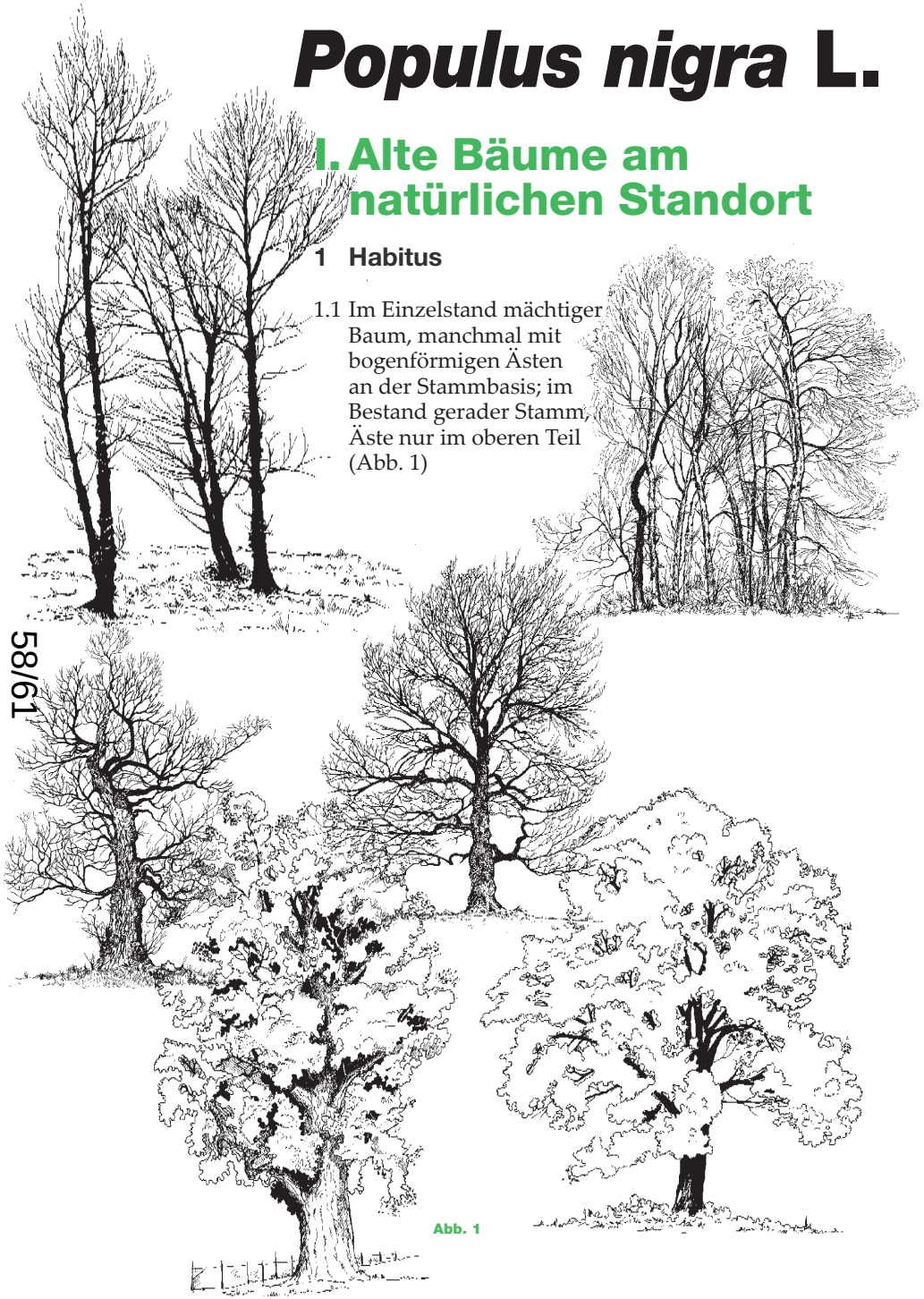

Abb. 1

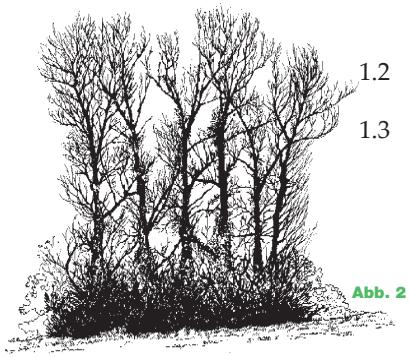

Abb. 2

1.2 Im Alter weitausladend, schwache Apikaldominanz, teils säulenförmig

1.3 Äste ungleichmäßig am Stamm verteilt, häufig mit Adventivsprossen (Wasserreisern) (Abb. 2)

Abb. 3

1.4 Häufig Wülste (knotenartige Auswüchse) am Stamm (bedingt durch Wasserreiser und/oder darunterliegende schlafende Knospen; Abb. 3)

1.5 Häufig Brettwurzelansätze an der Stammbasis alter Bäume

Abb. 4

2 Rinde

2.1 In der Jugend rein und glatt

2.2 Rinde alter Bäume sehr rauh, in Längsrichtung rissig mit charakteristischer Musterung (Abb. 4)

3 Triebe

3.1 Drei Haupttypen: lange End- oder Seitentriebe, Kurztriebe, Adventivtriebe (Wasserreiser)

3.2 Langtriebe im ersten Jahr eindeutig zylindrisch (rund) an der Basis, manchmal leicht eckig, aber ohne Leisten

3.3 Heurige Triebe stark grünlich, im Winter gelblich-braun werdend, in den folgenden Jahren grau-braun

3.4 Zahlreiche Kurztriebe verbleiben an zweijährigen und älteren Trieben (Abb. 5)

Abb. 5

4 Blätter

4.1 Blattform schon am einzelnen Baum sehr variabel, typische Formen an Kurztrieben, vorzugsweise an Zweigen mit Blüten

4.2 Blattspreite an Kurztrieben klein (unter 10 cm), rautenförmig, Keilbasis, zugespitzt (Abb. 6)

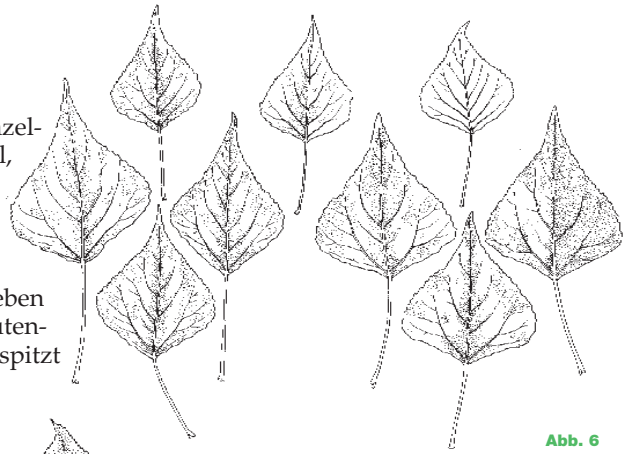

Abb. 6

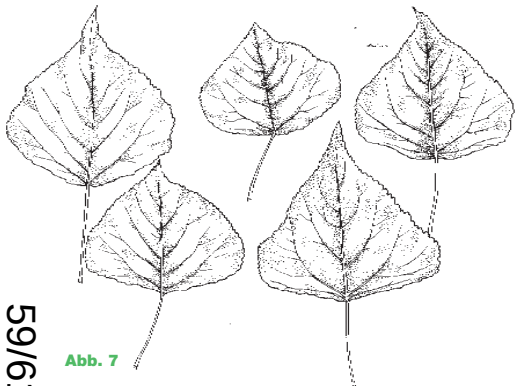

Abb. 7

4.3 Blattspreite an Langtrieben rautenförmig bis etwas eiförmig, Keilbasis, zugespitzt (Abb. 7)

4.4 Keine bleibende Flaumbehaarung an alten Blättern

5 Knospen

5.1 Blattknospen kurz, spitz, an den Trieb gedrückt, manchmal sich nach außen biegend, hellbraun bis braun-rot

5.2 Weibliche Blütenknospen nach außen gebogen, männliche Blütenknospen größer (Abb. 8)

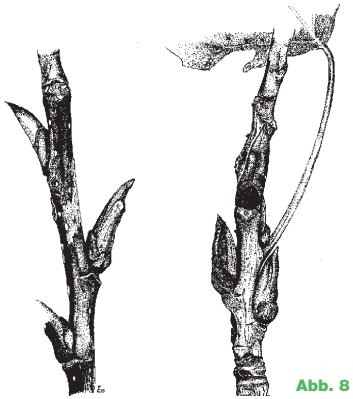

Abb. 8

♀ ♂

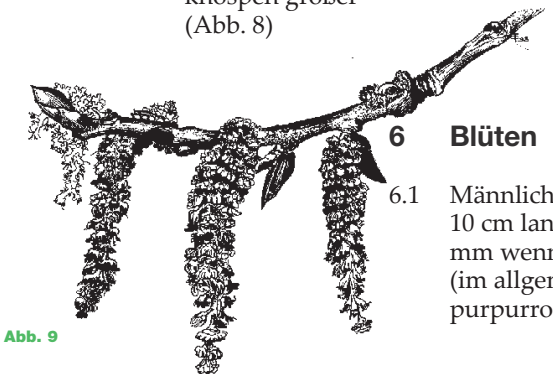

Abb. 9

6 Blüten

6.1 Männliche Blüten: kurze Kätzchen (unter 10 cm lang) mit geringem Durchmesser (5 mm wenn geöffnet); 6 bis 30 Einzelblüten (im allgemeinen 10 bis 20) mit kleinen purpurroten Staubblättern (Abb. 9)

Abb. 10

6.2 Weibliche Blüten: kurze Kätzchen (8-10 cm wenn aufgeblüht), ca. 50 Einzelblüten pro Kätzchen, Einzelblüten mit zwei Narbenlappen (Schuppen), die so groß wie die Fruchtknoten sind (Abb. 10)

7 Früchte

7.1 Kapseln mit kurzem Stengel (2 mm), eiförmig mit zweiteiliger Schale (Abb. 11)

7.2 13 Samenanlagen pro Fruchtknoten, im allgemeinen 5 Samen pro Kapsel

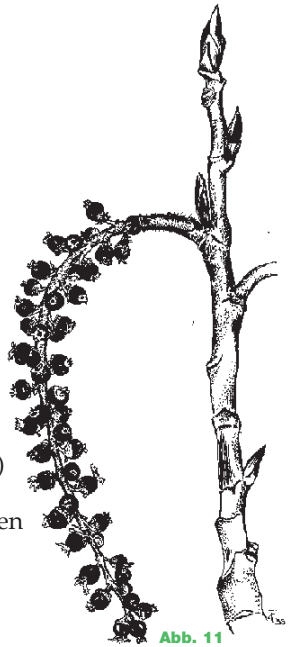

Abb. 11

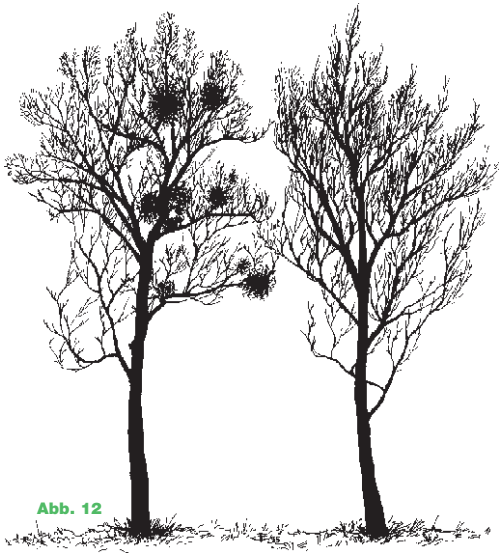

Abb. 12

Hybriden *P. nigra*

8 Andere informative Merkmale

8.1 Wird im allgemeinen nicht von Misteln (*Viscum album*) befallen (Abb. 12)

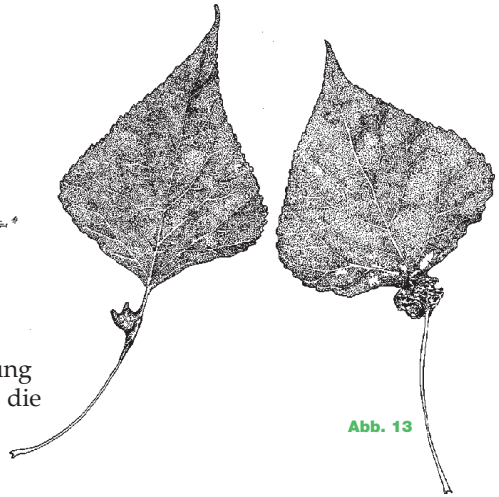

Abb. 13

8.2 Kann von Läusen der Gattung *Pemphigus* befallen werden, die Gallen verursachen (Abb. 13)

II. Jungpflanzen und Aufwüchse im Mutterquartier

9 Blätter

9.1 Schon an Einzelpflanzen bedeutende Variation der Blattform, typischer an sylleptischen Trieben (Seitenzweigen, die nicht aus Winterknospen hervorgegangen sind)

Abb. 14

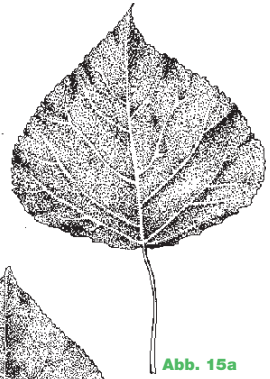

Abb. 15a

9.2 Blattspreite an sylleptischen Trieben rautenförmig bis leicht eiförmig, keilförmig, zugespitzt (Abb. 14)

9.3 Blattspreite am Stamm rautenförmig bis leicht eiförmig, manchmal fast, aber nie ganz dreieckig, keilförmig, zugespitzt (Abb. 15: a, b, c - europäische Schwarzpappel *P. nigra*; d, f - Eu-americana-Hybriden; e - amerikanische Schwarzpappel *P. deltoides*)

9.4 Keine bleibende Flaumbehaarung

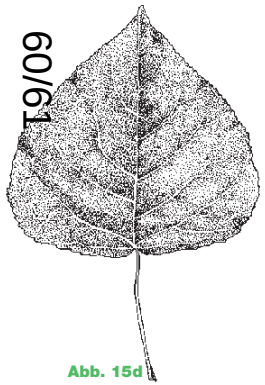

Abb. 15d

Abb. 15b

Abb. 15c

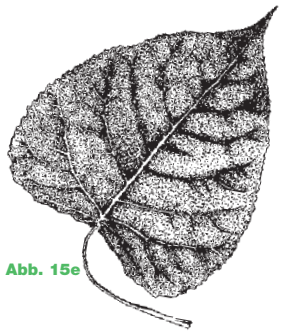

Abb. 15e

Abb. 15f

60/61

10 Triebe

10.1 Zahlreiche Lentizellen, meist nicht länglich

Abb. 17

Abb. 16

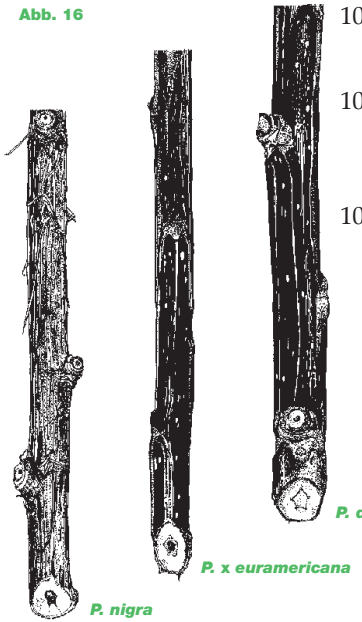

P. nigra

P. x euramericana

P. deltoides

10.2 Triebbasis mit rundem Querschnitt

10.3 Dünne Epidermis-Schichten schälen sich ab (Abb. 16)

10.4 Lentizellen können an Jungpflanzen erhalten bleiben (Abb. 17)

Diese Identifizierungshilfe wurde von Mitgliedern des EUFORGEN *Populus nigra*-Netzwerkes erstellt, um auf die einfachst mögliche Weise die Unterscheidung der Art von angebauten Hybriden und möglichen Rückkreuzungen zu ermöglichen. Äußerliche Merkmale, die auch in anderen Pappelarten auftreten, sind nicht angeführt.

Die Zeichnungen sind als Hilfen für die Arbeit im Feld gedacht und stellen keine strikten taxonomischen Standards dar. Alle Illustrationen wurden von Herrn Filip Coopman vom Instituut voor Bosbouw en Wildbeheer in Geraardsbergen, Belgien, angefertigt. die Originalzeichnungen wurden freundlicherweise als ein Sachbeitrag Belgiens zum Netzwerk zur Verfügung gestellt.

Das Original ist in englischer, französischer, spanischer und italienischer, sprache erhältlich (deutsche Übersetzung: FBVA Wien). Originalexemplare sind vom EUFORGEN-Secretariat, IPGRI, Regional Office for Europe, Via delle Sette Chiese 142, 00145 Rom, Italien, erhältlich (euf_secretariat@cgiar.org).

EUFORGEN

International Plant Genetic Resources Institute
IPGRI

Quelle: Forstzeitung 06/2012, S. 32-33

Die Schwarzpappel

Durch Standortverlust, Regulierung der Fließgewässer, Übernutzung und intensiven Anbau von Pappelklonen und Hybriden gehört die Schwarzpappel (*Populus nigra*, engl.: ‚European black poplar') zu den am stärksten gefährdeten Baumarten Europas. Die erfolgreiche Naturverjüngung hängt sehr von Überschwemmungen im Frühjahr ab. Ursprüngliche Restbestände müssen genetisch identifiziert werden.

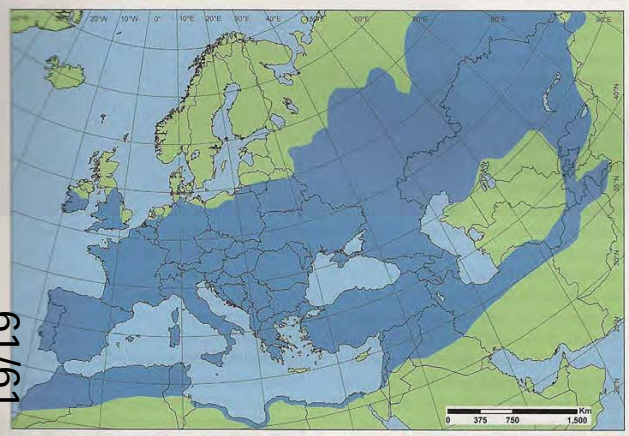

Die aktuelle Verbreitung der Schwarzpappel (*Populus nigra*) umfasst fast ganz Europa, Nordafrika sowie große Teile West- und Zentralasiens. ©EUFORGEN 2009

Die Schwarzpappel (*Populus nigra*), ein Vertreter der Familie der Weidengewächse (*Salicaceae*), ist ein typischer Baum der Auwälder entlang vieler europäischer und sibirischer Flüsse. Die Lichtbaumart bildet oft kleine Bestände, wenn sie offenes Schwemmland mit Samen, Sprossteilen (‚Absprünge') und Wurzelstücken besiedelt. Die Schwarzpappel tritt in Form von isolierten Einzelbäumen bis hin zu riesigen Misch- und Reinbeständen auf und kann bis zu 400 Jahre alt werden.

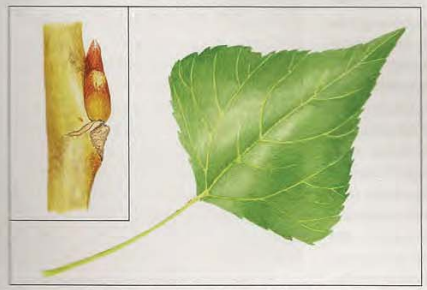

Blatt der Schwarzpappel und Seitenknospe (li.) am Winterzweig. ©G. Bernetti/Bioversity

Als diözische Baumart gibt es getrennt männliche und weibliche Schwarzpappeln. Sie erreichen mit 10 bis 15 Jahren die Mannbarkeit. Die hängenden Blütenkätzchen erscheinen im März und April, wenige Wochen vor dem Laubaustrieb. Die Blütezeit zu Beginn des Frühjahrs fällt mit den Hochwassern der Flüsse in der temperierten Zone Europas zusammen. Die Pionierbaumart ist windbestäubt, schnellwüchsig und vermehrt sich leicht auch vegetativ. Hydrologische Faktoren bestimmen alle Lebensphasen der Schwarzpappel und sind für ihre Verjüngung unabdingbar. Die in großer Zahl produzierten flugfähigen Samen breiten sich durch den Wind und über das Wasser aus, sind nur für kurze Zeit lebensfähig und brauchen zur Keimung ganz bestimmte Boden- und Feuchtebedingungen. Erfolgreich ist die Verjüngung auf frischen Sedimenten nach Überschwemmungen, wenn das Niveau der Wassersättigung im Boden in der gleichen Geschwindigkeit sinkt, wie die Wurzeln der Sämlinge wachsen können. Eine reiche Naturverjüngung ist daher nur in wenigen Jahren zu finden, sodass natürliche Bestände häufig eine Altersstaffelung aufweisen. In Altbeständen ist die Verjüngung meist schlecht; sie werden im Rahmen der natürlichen Sukzession meist von Baumarten der Hartholzaue abgelöst.

AKTUELLE VERBREITUNG

Die Schwarzpappel hat ein großes Verbreitungsgebiet über weite Teile Europas und ist auch in Nordafrika sowie Zentral- und Westasien beheimatet. Das Gebiet erstreckt sich vom Mittelmeer im Süden bis etwa zum 64. Breitengrad im Norden und von den Britischen Inseln im Westen bis nach Kasachstan und westliche Provinzen Chinas im Osten. Es umfasst auch den Kaukasus und die nördlichen Regionen des Nahen und Mittleren Ostens.

BEDEUTUNG UND HOLZVERWENDUNG

Die Schwarzpappel ist von hohem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse. Sie wird in vielen Teilen der Erde für Pappelzüchtungen verwendet. Weltweit gehen zwei von drei Pappelkultursorten auf die Schwarzpappel zurück. Sie wird mit der Kanadischen Schwarzpappel (*P. deltoides*) und anderen exotischen Populus-Arten gekreuzt, um anpassungsfähige Hybride bezüglich der Boden- und Klimaansprüche und der Durchwurzelungsfähigkeit zu erhalten sowie hohe Resistenzen gegenüber dem Bakterienkrebs *Xanthomonas populi* und eine gewisse Widerstandskraft gegenüber der Marssonina-Krankheit (*Marssonina brunnea*) und dem Pappel-Mosaikvirus zu erzielen. Auch die reine Schwarzpappel ist forstökonomisch bedeutsam. In Osteuropa ist sie forstlich weit verbreitet und liefert Holz für den Eigenbedarf. Sie hat sich als Baum für den Bodenschutz und für Aufforstungen in belasteten Industriezonen bewährt.

Ökologisch ist die Schwarzpappel eine Indikatorart des Auwaldes der temperierten Zone.

Die Blüten erscheinen im März/April vor dem Blattaustrieb. Die bis zu 12 cm langen Blütenkätzchen hängen herab. Links ein weiblicher Blütenstand, rechts ein männlicher mit roten Staubbeuteln.

Zusammen mit der Grauweide (*Alnus incana*) und anderen Gehölzen der Familie der Weidengewächse (*Salicaceae*) dominiert sie die frühen Waldstadien der Flussauen und Überschwemmungsgebiete. Diese Tiefland-Auwälder gehören zu den artenreichsten Ökosystemen Europas. Die Schwarzpappel wurde erst kürzlich als bedeutendes Zentrum der Biodiversität entdeckt. Eine Vielzahl bedrohter Insekten und anderer Tiere ist mit ihr assoziiert oder direkt von ihr abhängig. Die Renaturierung von Auwäldern ist heute ein wichtiges Anliegen, sowohl für den Hochwasserschutz wie auch aus ökologischen Gründen. Denn Auwälder sind wichtige Verbindungen zwischen großen Waldgebieten. Monitoring und der Schutz der genetischen Ressourcen der Schwarzpappel in diesen dynamischen Ökosystemen sind daher vorrangig.

GENETISCHES WISSEN

Die genetische Vielfalt der Schwarzpappel findet man vor allem innerhalb der Bestände, gering sind die Unterschiede zwischen Beständen oder Flusssystemen. Die Paarung innerhalb einer Population geschieht nicht zufällig; ein weiblicher Baum paart sich bevorzugt mit einer Zahl bestimmter männlicher Bäume. Der Genfluss entlang eines Schwarzpappel-Auwaldes ist bidirektional, was darauf schließen lässt, dass der Wind für die Verbreitung von Pollen und Samen hauptverantwortlich ist.

Introgression, also das Wandern von Genen zwischen genetisch unterschiedlichen Populationen, hat man bei Sämlingen zwischen *P. nigra* und *P. deltoides* beobachtet, bei älteren Individuen ist das Phänomen selten. Das legt eine Selektion im Sämlingsalter nahe, genaue Untersuchungen hierzu fehlen aber noch. Vorläufige Ergebnisse deuten an, dass die Introgressions-Level stark abhängig sind von der Anwesenheit konkurrierender männlicher Bäume. Häufiger tritt Introgression bei Abkömmlingen isolierter weiblicher Bäume auf, die ausschließlich von männlichen Hybridpappeln umgeben sind. Die männliche Kultursorte (Kultivar) *P. nigra* cv. ‚Italica', die als Pyramidenpappel bekannt ist, kann mit lokalen natürlichen Schwarzpappeln hybridisieren. Eine Ungleichzeitigkeit der Blüte, wie man sie in Belgien und Großbritannien beobachtet, kann diese Gefahr vermindern.

GEFÄHRDUNGEN

Die Schwarzpappel ist eine der am stärksten gefährdeten Baumarten Europas. Dazu trägt vor allem der Verlust der typischen Auen-Standorte und von deren Ökosystemen durch den Eingriff des Menschen bei. Im gesamten Verbreitungsgebiet sind natürliche Bestände landwirtschaftlichen Flächen und dem Städtebau gewichen. Hochwasserschutzmaßnahmen begünstigen die Baumarten der Hartholzaue und erschweren die Verjüngung der Schwarzpappel. Auch, wenn die Baumart lokal eine sehr üppige Verjüngung zeigt, sind die Bestände in vielen Regionen deutlich zurückgegangen oder ganz verschwunden. Die Schwarzpappeln wurden übernutzt und durch besonders schnellwüchsige ‚Hybridpappeln' oder Bastard-Schwarzpappeln (*Populus x canadensis*) ersetzt. Da Pappelklone und exotische Pappelarten in großem Maßstab gepflanzt worden sind und gepflanzt werden, droht dem Erbgut der Schwarzpappel Introgression durch ‚fremde' Gene. Auch häufig gepflanzte Schwarzpappel-Varietäten (Kultursorten), wie die Pyramidenpappel, die heute in ganz Europa verbreitet ist, gefährden die genetische Variabilität des *P. nigra*-Genoms.

ERHALTUNG UND NUTZUNG

Um die genetische Diversität und damit die Anpassungsfähigkeit der Schwarzpappel langfristig zu erhalten, hat die Lokalisierung und der Schutz der natürlichen Standorte Priorität. Die Schutzeinheiten sollten, über das Verbreitungsgebiet verteilt, mehrere Orte pro Flusssystem aufweisen. Vor der Unterschutzstellung sollten die Altbäume potenzieller Bestände genetisch auf ihre Diversität voruntersucht werden, um klonreiche und verarmte Bestände auszuschließen. Besondere Aufmerksamkeit muss allen forstlichen Maßnahmen geschenkt werden, die das Blühverhalten und den Verjüngungsprozess beeinflussen können, welche die effektive Populationsgröße bestimmen. Für den kurzfristigen, statischen Schutz können auch *Ex-situ*-Maßnahmen, wie die Anlage von Genbanken und Generhaltungssamengärten, angezeigt sein.

In wieder hergestellten Populationen kann die mögliche Introgression durch eine umgebende Pufferzone aus lokalen männlichen Schwarzpappeln minimiert werden. Dringend werden ein aktives Management und eine regelmäßige Auswertung solcher restaurierten Bestände empfohlen. Wenig blühende Bäume sollten entfernt, korrigierende Durchforstungen stattfinden sowie der Bestand sollte laufend mit Genbanken abgeglichen werden, um den Bestand und die Genbank nach Möglichkeit weiter zu ergänzen und ungeeignete Individuen zu entfernen. ■

Das sechsseitige Merkblatt „European black poplar" von An Vanden Broeck, Institut für Forstwirtschaft und Wildtiermanagement, Geraardsbergen/BE, ist in englischer Sprache in der Reihe „Technical guidelines for genetic conservation und use" bei Bioversity, Rom/IT, erschienen und als Download im Internet verfügbar unter www.euforgen.org/publications.

Dipl.-Forstwirt Markus Probst, freier Journalist,
1050 Wien, markus.probst@gmx.at

61/61

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- LB-002-2015_N_U 1
- Bericht_des_Vorsitzenden 16
- Vortrag_Artenschutz_Große2 18
- Vortrag_Artenschutzprojekte_BioStat2 24
- Vortrag_Schwarzpappel_Schmidt2 42
- Arterhalt_Schwarzpappel_1 56
- Arterhalt_Schwarzpappel_2 57
- Handout_Schwarzpappel_Schmidt 58

Inhaltsverzeichnis 62